

22 - 1634

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom _____ mit dem der 3. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2021 bis 2025 zugestimmt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der 3. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.



Land
Burgenland

FINANZPLAN

2021 – 2025

3. Fortführung



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 1 |
| Einleitung | 2 |
| I. Wirtschafts- und Fiskalpolitische Rahmenbedingungen | 4 |
| 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 4 |
| 2. Fiskalpolitische Rahmenbedingungen | 7 |
| II. Aufgaben und Zielsetzungen | 11 |
| 3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt | 11 |
| 4. Unternehmen und Standort | 12 |
| 5. Gesundheits-, Spitals- und Sozialbereich | 14 |
| 6. Klima-, Natur- und Umweltschutz | 22 |
| 7. Landwirtschaft und Naturraum | 24 |
| 8. Tourismus | 26 |
| 9. Bildung | 27 |
| 10. Sport | 30 |
| 11. Frauen, Jugend, Familie | 31 |
| 12. Wohnen | 33 |
| 13. Mobilität und Verkehr | 34 |
| 14. Sicherheit und Katastrophenschutz | 39 |
| 15. Gemeinden und Regionen | 39 |
| III. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 | 41 |
| 16. Budgetärer Gesamtüberblick | 41 |
| 17. Entwicklung der Einzahlungen | 44 |
| 18. Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen | 48 |
| 19. Förderprogramme der Europäischen Union | 50 |
| 20. Kredit- und Veranlagungsmanagement | 54 |
| 21. Nationale und internationale Budgetkennzahlen | 55 |
| 22. Ausblick | 57 |
| IV. Quellenverzeichnis | 58 |
| V. Anhang | 61 |

EINLEITUNG

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2021 legte die Burgenländische Landesregierung dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 vor, dem am 10. Dezember 2020 die Zustimmung erteilt wurde.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen umfasst der Finanzplan

- die Annahmen über die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung,
- den Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Auszahlungen und Aufwendungen in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Der mittelfristige Finanzplan bildet das fiskalpolitische Gerüst für das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung. Zum ersten Mal wurde dieser Finanzplan auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Mit der 3. Fortführung bestätigt sich die bisherige Strategie des Landes. Das Arbeitsprogramm der Landesregierung kann auf Basis einer stabilen Finanzlage trotz der vielfältigen Herausforderungen (Corona-Folgen, globale wirtschaftliche Verwerfungen, Ukraine-Krise, Inflation und Energiepreis-Anstieg) umgesetzt werden. Das Budget 2022 konnte gänzlich ohne, das Budget 2023 mit einer nur geringen Ausweitung des Darlehensstandes in der vorgesehenen Bandbreite gehalten werden. Für das Jahr 2024 sind keine zusätzlichen Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Die Verbesserungen im Finanz- und Liquiditätsmanagement des Landes – die in der vom Landtag beschlossenen Finanzierungs- und Veranlagungspolitik festgeschrieben sind - spiegeln sich hier wider.

Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ab 2024 erhöhen sich auch die darauf basierenden Einzahlungen, wobei diese Mittel bereits einberechnet wurden.

Aufgrund der Verhandlungen auf europäischer Ebene ist davon auszugehen, dass der Österreichische Stabilitätspakt mit Jahresbeginn wieder volle Gültigkeit besitzt. Die europäische Neugestaltung wird jedoch auch zu veränderten innerösterreichischen Bedingungen führen. Die unklare Rechtslage wurde seitens der Länder mehrfach kritisiert. Mangels neuer Rechtsgrundlagen wird auf die bestehenden Regelungen Bezug genommen – im Wissen, dass diese aus heutiger Sicht nicht mehr in dieser Form zum Tragen kommen.

Die sehr gute Finanzgebarung des Landes Burgenland wurde im April 2023 mit dem Top Rating AA/A-1+ /Ausblick stabil durch Standard & Poor's erneut bestätigt und im Oktober 2023 unverändert beibehalten.

Das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode 2020-2025 zur Weiterentwicklung unseres Landes kann daher aus heutiger Sicht nicht nur plangemäß umgesetzt, sondern darüber hinaus um zusätzliche Maßnahmen, insbesondere zur Abfederung der derzeitigen Teuerungswelle, ausgebaut werden.

I. WIRTSCHAFTS- UND FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ausgangspunkt für die Erstellung des längerfristigen Finanzplans sind die wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen. Sie werden in der Folge zusammenfassend dargestellt. Für detailliertere Information wird auf die angeführten Basisdokumente verwiesen.

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß den Anfang Oktober 2023 veröffentlichten Konjunkturprognosen von WIFO und IHS befindet sich die österreichische Wirtschaft aktuell in einer „milden Rezession“. Das Ergebnis 2023 wird dabei noch unter den letztes Jahr getroffenen Prognosen liegen. Für 2024 wird mit einem leichten Anstieg des Wirtschaftswachstums und einem Rückgang der hohen Inflationsrate gerechnet.

PROGNOSE FÜR 2023 UND 2024: KAUFKRAFT STEIGT NACH MILDER REZESSION (WIFO, OKTOBER 2023)¹

„Eine gedämpfte Kaufkraft, hohe Energiepreise und starke Zinssteigerungen“ sind die aktuell bestimmenden Faktoren, die die österreichische Wirtschaft nach den übereinstimmenden Analysen von WIFO (2023) und IHS (2023) in eine Rezession abgleiten lassen. Die Konsequenz ist ein Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,8%. Gegenüber der Prognose von Herbst 2022 (+ 0,2%) bedeutet dies eine Verschlechterung um 1%. Für 2024 wird nun ein schwaches Wachstum von +1,2% prognostiziert.

Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Der (in Summe) weltweite Rückgang der Industrieproduktion und des Welthandels wirkt sich deutlich negativ auch auf die österreichische Wirtschaft aus (die laut Einschätzung des WIFO „weniger

¹ Alle nachfolgenden Zitierungen in diesem Abschnitt stammen aus Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2023), so nicht anders angemerkt

widerstandsfähig gegenüber den negativen externen Schocks zu sein [scheint] als bislang angenommen“). Die wieder weitgehend funktionierenden Lieferketten führen dazu, dass Betriebe ihre Lagerbestände reduzieren, was die Auftragslage verschlechtert. Dies gilt insbesondere für den Euro-Raum.

Der Konsum bleibt bisher aufgrund der hohen Inflation verhalten, während insbesondere die Bauwirtschaft an den hohen Zinsen (d.h. Finanzierungskosten) und dem hohen Preisniveau leidet. Das betrifft insbesondere den Hochbau und dort den privaten Bausektor; mit Folgewirkungen auch für das Baunebengewerbe. Das WIFO erwartet, dass sich die negative Entwicklung für den produzierenden Bereich (d.h. Industrie und Bauwesen) fortsetzt „und das nicht nur 2023, sondern aller Voraussicht nach auch im kommenden Jahr“. Für den Bausektor könnte sich der Wertschöpfungsrückgang sogar noch verstärken. Auch der Dienstleistungsbereich wird 2023 stagnieren. Die Exportsituation der heimischen Wirtschaft wird als robust angesehen. Die ausländischen Gästezahlen haben sich vom Pandemie-verursachten Einbruch wieder erholt.

Dass die durch die Inflation verursachten Realeinkommensverluste negative Auswirkungen auf den privaten Konsum haben würden, war eine der Kernaussagen der letztjährigen Prognosen. Für 2024 könnte sich dieser Trend jedoch umkehren. Die aufgrund der Nachzieheffekte voraussichtlich hohen (d.h. über der aktuellen Inflationsrate liegenden) Lohnabschlüsse werden den heimischen Konsum stärken und könnten so zu einem bestimmenden Faktor der wirtschaftlichen Stabilisierung 2024 werden. Insbesondere der Dienstleistungsbereich sollte davon profitieren.

Für die Energiekosten wird ein leichter Anstieg prognostiziert, wobei insbesondere volle Gasspeicher sprunghafte Preisanstiege verhindern sollten. Die Inflation wird nach 8,6% im Jahr 2022 und 7,7% im Jahr 2023 im kommenden Jahr auf voraussichtlich 4,0% zurückgehen. Die Zinsen werden aufgrund der restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank voraussichtlich das gesamte Jahr 2024 hoch bleiben, wobei das WIFO allerdings von keiner weiteren Steigerung ausgeht.

Vergleichsweise positiv erweist sich bisher die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung ist in der ersten Jahreshälfte 2023 noch deutlich gestiegen. Auch wenn diese Entwicklung aktuell zu einem Ende kommt, sollte der Gesamtsaldo positiv ausfallen. 2024 sollte sich der positive Trend (abgeschwächt) fortsetzen. Nachdem sich die Personalsuche für die Betriebe in den letzten Monaten teilweise als schwierig

dargestellt hat, dürfte es jetzt zum gegenteiligen Effekt kommen. Die Betriebe halten offenbar Arbeitskräfte auch in der jetzigen schwächeren Konjunkturphase, da dies *„günstiger ist als die aufwendige und langwierige Suche“*. Ein weiterer positiver Faktor für die steigende Beschäftigung ist die geringere Arbeitszeit pro Kopf, die seit der Pandemie deutlich zurückgegangen ist.

In Zahlen bedeutet dies, dass die Zahl der unselbständig Beschäftigten nach +3,0% im Jahr 2022 und +1,0% im Jahr 2023 im kommenden Jahr nochmals um +0,5% ansteigen dürfte. Die Arbeitslosenquote bleibt nach 6,3% (2022) und 6,6% (2023) trotz der schwachen Konjunktur mit prognostizierten 6,6% für das Jahr 2024 weitgehend stabil. Das gleichzeitige Ansteigen von Beschäftigtenquote bei nahezu gleichbleibender Arbeitslosenquote hat in erster Linie mit der Zunahme des Arbeitskräfteangebots zu tun, das aufgrund der zunehmenden Erwerbsquote bei Älteren und bei Frauen und aufgrund des Zustroms ausländischer Arbeitskräfte steigt.

Für die Budgets des Bundes wie der Länder bedeutet diese Situation eine gedämpfte Einnahmenentwicklung angesichts der gegenläufigen Effekte von hoher Inflation und schwacher Konjunktur. Die Einnahmen werden darüber hinaus auch durch die Abgeltung der kalten Progression und Tarifsenkungen bei der Körperschaftssteuer gedrückt.

Zur aktuellen Wirtschaftsentwicklung im Burgenland: Die wirtschaftliche Entwicklung war im Burgenland im 1. Halbjahr 2023 in vielen Kategorien besser als im gesamtösterreichischen Durchschnitt. So stieg die Industrieproduktion um +9,9% (Österreichdurchschnitt +3,5%), die Bauwirtschaft um +6,6% (Österreichdurchschnitt +3%). Das war im Bundesländervergleich der zweitbeste (Industrie) bzw. drittbeste (Bau) Wert. Im Tourismus betrug der Anstieg +8,9% (Österreichdurchschnitt +15,8%); wobei hier das Burgenland in den ersten Jahren rascher aus der Krise gekommen war als die anderen Bundesländer und hier nun ein Ausgleich stattfand. (Bank Austria, 2023).

Die Lage am burgenländischen Arbeitsmarkt hat sich in den ersten 8 Monaten des Jahres 2023 weiter verbessert. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten lag im August 2023 mit 116.000 Personen um +1,4% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres².

² Veränderung im Bezug zum Vorjahr

Bei Frauen war der Anstieg mit +1,6% etwas höher als bei Männern mit +1,2%. Gleichzeitig stieg allerdings die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen um 4,9% auf etwas über 7.200 Personen. Der Anstieg betraf insbesondere Männer (+8,0%) bzw. Ausländer (+19,1%). Die Arbeitslosenquote lag damit im August bei 5,9%. Bei Jugendlichen (15-24) gab es einen Anstieg um +15,2%, während die Arbeitslosigkeit bei Älteren (ab 50) um -3,1% zurückging. Weiter deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen, und zwar um -15,1%.

Nach Branchen betrachtet gab es die stärksten Anstiege im Bau (+10,4%) und im Tourismus (+12,9%). Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ging im August deutlich um 24,3% zurück; ein deutliches Zeichen des Abschwungs.

Nach Regionen zeigte die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ein uneinheitliches Bild. Während die Situation in den nördlichen Bezirken und in Jennersdorf relativ stabil blieb, musste in Oberwart (+11,4%) und in Oberpullendorf (+6,6%) ein deutlicher, in Güssing (+4,8%) ein etwas schwächerer Anstieg verzeichnet werden.

2. FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die budgetären Handlungsoptionen des Burgenlandes werden ganz wesentlich von den auf europäischer Ebene festgelegten Rahmenbedingungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalpakt bestimmt, die für Österreich im Rahmen des Stabilitätsprogramms festgelegt sind.

Auch wenn stabilitätspolitische Grenzen derzeit wegen den Folgewirkungen der COVID-19 Maßnahmen und den wirtschaftspolitischen Herausforderungen von der Europäischen Union außer Kraft gesetzt wurden (Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel, COM (2020) 123 vom 20.3.2020), gilt als sicher, dass sie ab 1.1.2024 wieder zu berücksichtigen sind, allerdings in abgeänderter Form. Über die Neureglung besteht jedoch noch keine Einigung auf europäischer Ebene.

Diese völlig unklare rechtliche Situation und die fehlende Information wurden von den Ländern gegenüber dem Bund wiederholt kritisiert. Für den hier vorliegenden Finanzplan wurde auf die bestehende Rechtslage zurückgegriffen, die im Folgenden kurz dargestellt wird.

Es gilt unverändert, dass die Förderung von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum zentrale Zielsetzungen der Europäischen Union sind, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie ergänzend im Europäischen Fiskalpakt festgelegt sind. Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eurozone jährlich (im Rahmen des europäischen Semesters) ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen (BMF, 2019).

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 folgt grundsätzlich in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“. Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist (BMF, 2019).

Diese Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms wurde am 24. April 2019 im Ministerrat beschlossen und anschließend an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt (BMF, 2019).

ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT

Wie oben ausgeführt besteht erhebliche Rechtsunsicherheit über die Neuausrichtung der Vorgaben auf europäischer Ebene ab 1.1.2024 und damit auch auf die Auswirkungen auf die Umsetzung in Österreich. Die folgende Darstellung gibt die aktuell gültige Situation wieder.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und gilt unbefristet. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt (LGBl. Bgld. Nr. 5/2013, 2013).

Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung grundsätzlich mit Sanktionen bedroht ist (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013).

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung des Burgenländischen Landesvoranschlags sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem

jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024).

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden seit 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) definiert wird,
- eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
- eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes im Ausmaß von 60% des BIP nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG - Schuldenquotenanpassung),
- eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Die Haftungsübernahmen des Burgenlandes sind demnach für das Jahr 2024 mit € 1,303 Mrd. begrenzt,
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz.

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert. Nachdem aufgrund der geopolitischen Lage und der Folgen der COVID-19 Pandemie auf EU-Ebene die Maastricht-Kriterien auch 2023 unverändert außer Kraft sind, ist auch der Stabilitätspakt bis 31.12.2023 ausgesetzt.

FINANZAUSGLEICH

Der aktuelle, auslaufende Finanzausgleich basiert auf den Festlegungen des Jahres 2017 (Periode 2017 – 2021). Er wurde um zwei Jahre, d.h. bis 2023 verlängert. Nach intensiven Verhandlungen während des gesamten Jahres 2023 kommt es zur Neuregelung ab 2024 (bis zum Jahr 2028). Die gemeinsamen Ziele der Länder für den neuen Finanzausgleich (das waren insbesondere die Abgeltung jener Mehrkosten, die den Ländern und den Gemeinden durch die hohe Ausgabendynamik in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales und Bildung entstehen sowie tragbare Regelungen für die Bereiche Klimawandel/Klimaschäden und Energieinvestitionen) konnten in Teilen erreicht werden. Der nun vorliegende Kompromiss stellt eine geordnete Finanzbasis für die kommenden fünf Jahre dar.

Die wesentlichen Inhalte des paktierten Finanzausgleichs 2024 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einrichtung eines vom Bund finanzierten Zukunftsfonds in Höhe von € 1,1 Mrd. jährlich (valorisiert) für die Themenbereiche Elementarpädagogik, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima,
- Zusätzliche Mittel für Länder und Gemeinden gem. § 24 FAG (Bezeichnungen gem. FAG 2017) im Gesamtausmaß von € 300 Mio. einschließlich Verdoppelung des Strukturfonds für Gemeinden,
- Gemeinsame Finanzierung der bisher als befristete Anschubfinanzierung vom Bund gedachten Sonderdotierungen im Pflegebereich (EEZG, PAusBG, Community Nurses) sowie eine Erhöhung um rd. € 209 Mio. (valorisiert),
- Zusätzliche Mittel im Gesundheitsbereich (insbesondere im ambulanten und im niedergelassenen Bereich; € 550 Mio. bzw. € 300 Mio; valorisiert),
- Die unveränderte Abgeltung für den Entfall des Pflegeregresses konnte ebenso wie die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft fixiert werden.

Das „Paktum“ zum Finanzausgleich sowie die Entwürfe zu den Einzelgesetzen zu diesen Regelungen wurden am 21.11.2023 zwischen Bund, Ländern, Gemeinde- und Städtebund unterfertigt.

II. AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN

3. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

ARBEITNEHMERINNEN- UND ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

Am Arbeitsmarkt zeichnet sich eine deutliche Entspannung ab. Die hohe wirtschaftliche Veränderungsdynamik, die Digitalisierung und natürlich auch der Klimawandel sind hier wichtige Herausforderungen. Qualifizierungsmaßnahmen sind daher weiterhin entscheidend für berufliche Chancen.

Die Burgenländische Landesregierung wird den bisherigen Weg der Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbauen und gezielt Schwerpunkte setzen, um die betroffenen Menschen zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Insolvenz-Arbeitsstiftung für Betroffene der Corona-19 Pandemie, aber auch die Forcierung potentieller neuer Arbeitsfelder im Sinne des Europäischen Green Deal. Im Mittelpunkt stehen dabei Qualifizierung und Beschäftigungsschaffung, wo etwa für Menschen im fortgeschrittenen Alter temporäre Anstellungsverhältnisse für Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls in burgenländischen Gemeinden gefördert werden (Projekt „Chance 50 plus“). Dabei soll auch der Aufbau von digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft forciert werden, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Teilhaben am gesellschaftlichen Leben sicher zu stellen.

Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz), um Jugendliche in Beschäftigung zu bringen und den Bedarf an Fachkräften zu decken. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Das erfolgreiche Projekt „Lehre mit Matura“ ist unverändert von Bedeutung.

Wichtig sind in diesem Bereich die Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Aufbauplan.

AUSWEITUNG DES MINDESTLOHNS

Mit 1.1.2020 hat die Burgenländische Landesregierung einen Mindestlohn von € 1.700 netto im Landesdienst im Burgenland eingeführt. Dieser beträgt aktuell € 2.039 netto und wird schrittweise auf die Beteiligungen des Landes, die Gemeinden, auf den Pflegebereich und auch auf die Privatwirtschaft (etwa im Zuge von öffentlichen Auftragsvergaben) ausgedehnt werden. Derzeit ist die Umsetzung in 139 Gemeinden und zahlreichen Beteiligungen bereits erfolgt.

4. UNTERNEHMEN UND STANDORT

Die Corona-19 Pandemie, die Folgen des Ukraine Kriegs, der Energiekosten-Anstieg und die darauffolgende Teuerungswelle haben auch den burgenländischen Wirtschaftsstandort getroffen. Das Land Burgenland setzt daher seit 2020 gezielt Schwerpunkte, um die Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser schwierigen Phase zu entlasten und zu unterstützen. Dazu zählten etwa der Handwerkerbonus (bis 2022) - der nun durch die neue Förderschiene zur Thermischen Sanierung abgelöst wurde - aber auch Maßnahmen zur Förderung des Tourismus. Mittelfristig soll bis 2025 unter dem Schwerpunkt „Kluges Wachstum“ eine konsequente Stärkung der burgenländischen Wirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erzielt werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Neben Maßnahmen für bestehende Unternehmen steht eine aktive Ansiedlungspolitik im Mittelpunkt. Der Fokus wird dabei auf Klein- und Mittelbetriebe mit einem hohen Potential an Fachkräften und Lehrausbildung liegen. Um Resilienz wie Marktchancen abzusichern, soll die Digitalisierung der Unternehmensaufgaben entsprechend unterstützt werden.

Der Standortwettbewerb der Gemeinden soll durch gemeinsame Gewerbeparks und Betriebsansiedlungen an besonders vorteilhaften Standorten verhindert werden.

Derartige Projekte sind konkret in den Bezirken Oberpullendorf, Jennersdorf und Neusiedl in Umsetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Unterstützung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer und Start-Ups durch eine spezielle Gründer-Förderung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital seitens des Landes gelegt.

Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Durch eine massive Stärkung von Impulsmaßnahmen im Süden des Burgenlandes sollen regionale Disparitäten ausgeglichen werden. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH hat für diese Unterstützung im Jahr 2020 einen zweiten Standort in Güssing im Landessüden eröffnet.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen, gepaart mit Bundes- und Landesförderungen, beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Digitalisierung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Der burgenländische Rat für Forschung und Technologieentwicklung koordiniert daher die Ausarbeitung der regionalen Digitalisierungsstrategie, die in Ergänzung zur FTI-Strategie (Forschung, Technologie und Innovation) die Erhöhung der regionalen Forschungsquote zum Ziel hat. An der Fachhochschule Eisenstadt – die 2023 ihr 30-jähriges Bestehen feierte - und dem Forschungszentrum für Energieeffizienz in Pinkafeld wird es dazu eigene Schwerpunkte geben.

BREITBAND AUSBAU

Die digitale Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Im Rahmen der „Breitbandstrategie Burgenland“ sollen bestehende Lücken vor allem im Südburgenland geschlossen werden.

5. GESUNDHEITS-, SPITALS- UND SOZIALBEREICH

Die bestimmenden Parameter für den qualitätvollen Ausbau in den Bereichen soziale Sicherheit und Gesundheitsvorsorge liegen mit dem „Masterplan Gesundheit“ und Spitäler sowie dem Zukunftsplan Pflege vor. Im Zuge der Umsetzung der im Rahmen des Finanzausgleichs vereinbarten Anpassungen werden in beiden Bereichen ab dem Jahr 2024 zusätzliche Impulse geschaffen. Im Themenfeld Gesundheit betrifft dies insbesondere den spitalsambulanten und den niedergelassenen Bereich während im Pflegebereich die langfristige Finanzierung der Ausbildung sowie höhere Gehälter umfasst sind.

SPITALSWESEN

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft den Neubau des Landeskrankenhauses Oberwart - aus gesundheitspolitischer Sicht das wichtigste Projekt des Burgenlandes.

Für die Patientinnen und Patienten in der Region Südburgenland gewährleistet das neue Krankenhaus eine Gesundheitsversorgung nach höchsten internationalen Standards, für die Wirtschaft im Südburgenland bedeutet es einen kräftigen Impuls und die langfristige Absicherung von über 1.100 Arbeitsplätzen. Ziel ist auch, Belegungstage zu reduzieren und ambulante Leistungen weiter auszubauen und damit einhergehend auch die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses zu erhöhen.

Das Projekt „Masterplan Gesundheit“ wird vom Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Projektträger koordiniert. Konkret geht es um die Abstimmung der Leistungen an den fünf Standorten unter den Gesichtspunkten Qualität, Effizienz, aber auch Wohnsitznähe angesichts allgemein steigender Kosten im Gesundheitswesen.

Eisenstadt und Oberwart werden als Leitspitäler mit umfassendem Leistungsspektrum weiter ausgebaut.

Im Zentrum des Bezirks Neusiedl am See wird ein neuer Klinikstandort errichtet werden. Die Standortgarantie für die Klinik Oberpullendorf bleibt unverändert aufrecht. Ziel ist es, die hohe Qualität der burgenländischen Spitalsversorgung für die Zukunft abzusichern.

Das Rettungstransportsystem wird in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren 60% der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension gehen, fördert das Land Burgenland mit Stipendien Medizinstudierende, Turnusärztinnen und Turnusärzte und Studentinnen und Studenten der Danube Private University, die bereit sind, nach der Ausbildung als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin fünf Jahre im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin bzw. Kassenvertragsarzt tätig zu sein. Zusätzlich stellt die Danube Private University dem Land Burgenland für das Studium der Humanmedizin mit dem Start im Wintersemester 2022/2023 insgesamt bis zu 55 Studienplätze pro Studienjahr bis inklusive Sommersemester 2027 zur Verfügung. Diese zusätzliche Aufstockung der Studienplätze dient dem vorrangigen Ziel, den im Land Burgenland herrschenden Ärztemangel zu bekämpfen. Außerdem wird hier den Studierenden der Studienjahre 2019/2020 – 2021/2022 die Möglichkeit gegeben, nachträglich ein Stipendium für die noch ausstehenden Studienjahre zu beantragen.

Ebenso wird die Eröffnung von Landarztpraxen für Allgemeinmedizinerinnen oder Allgemeinmediziner sowie Fachärztinnen oder Fachärzte in ländlichen Gebieten mit unzureichender ärztlicher Versorgung unterstützt.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere wird für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche das Angebot erweitert.

Das seit 2012 bestehende Programm „GeKiBu – Gesunde Kindergärten im Burgenland“ sensibilisiert Kinder, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema „Gesunde Ernährung“ und hat zum Ziel, Kindergärten gesundheitsförderlicher

zu machen. Seit 2019 hat GeKiBu den Themenschwerpunkt auf psychische Gesundheit (in Kooperation mit dem Psychosozialen Dienst Burgenland) sowie auf eine Fortführung des Projekts zur Zahngesundheitsförderung „GeKiBu – Gesund im Mund“, gelegt. Auch in den burgenländischen Volksschulen wird seit dem Schuljahr 2019/2020 nach neunjähriger Pause wieder ein Projekt zur Zahngesundheitsförderung angeboten.

COVID-19 PANDEMIE

Die Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie sind mit Jahresmitte 2023 ausgelaufen und werden derzeit mit dem Bund endabgerechnet. In einzelnen Bereichen gibt es dazu noch immer offene Forderungen gegenüber dem Bund.

PFLEGEBEREICH

Mit dem „Zukunftsplan Pflege“ hat das Land Burgenland einen Katalog von 21 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Pflege- und Betreuungsangebote für den Planungszeitraum 2018-2030 erarbeitet, auf dessen Basis nicht nur qualitative Verbesserungen und die Verankerung der Gemeinnützigkeit der Leistungsanbieter, sondern auch neue Leistungsangebote, insbesondere für „betreuende Angehörige“ geschaffen wurden. Im Mittelpunkt steht das im Herbst 2019 als Pilotprojekt gestartete Anstellungsmodell für „betreuende Angehörige“ und damit die Schaffung eines geregelten Dienstverhältnisses, das nicht nur die Entlohnung, sondern auch eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und die Sicherung des Lebensunterhaltes der betreuenden Angehörigen garantiert sowie den zu betreuenden Personen den Verbleib zu Hause zu ermöglicht. Dieses Anstellungsmodell (das auch international großes Interesse hervorruft) hat sich bewährt und soll weiter ausgedehnt werden. Neben nahen Angehörigen sollen zukünftig auch sonstige Personen wie insbesondere Vertrauenspersonen, Nachbarn oder Bekannte als Betreuungskraft in Betracht gezogen werden, sofern die Betreuungskraft als auch die zu betreuende Person die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Für eine nachhaltige Entwicklung im Burgenland ist es daher notwendig, alle stationären, teilstationären, alternativen und mobilen Pflege- und Betreuungsformen (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung,

Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen Plus) zu fördern und neue Angebote zu schaffen, um damit vor allem pflegende Angehörige, die eine wichtige Säule des Pflegedienstes des Landes darstellen, zu unterstützen. Dadurch wird einerseits den Anforderungen des Pflegefondsgesetzes Rechnung getragen, aber auch dem Umstand, dass ein Großteil der Pflege- und Betreuungsbedürftigen zuhause betreut werden möchte.

Durch die Etablierung eines regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunktplans soll weiters eine flächendeckende, gemeindenahere Versorgung der Bevölkerung im Burgenland betreffend Leistungen der mobilen Pflege und Betreuung (HKP), Leistungen im Rahmen der Seniorentagesbetreuung (STB) sowie für Leistungen im Rahmen des "Wohnen im Alter" sichergestellt und eine Effizienzsteigerung aus versorgungstechnischer, personeller und wirtschaftlicher Sicht gewährleistet werden. Für die flächendeckende Ausrollung des regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunktensystems wird das Burgenland auf Basis einer Studie durch die EPIG GmbH - Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit in 28 Regionen mit je einem Hauptstützpunkt sowie insgesamt 71 Subregionen mit je einem Stützpunkt eingeteilt werden. Weiters soll dadurch eine zentrale Anlaufstelle für Pflege und Betreuung in der jeweiligen Hauptregion geschaffen werden.

Der „Zukunftsplan Pflege“ stellt auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Berechnung der Bevölkerungsentwicklung den Pflege- und Betreuungsbedarf von pflegebedürftigen Personen im Burgenland dar und bietet konkrete Vorschläge zur weiteren Entwicklung. Bis 2030 sollen bspw. im stationären Bereich insgesamt rund 600 neue Plätze geschaffen werden, sodass die Zahl der Betten in den Altenwohn- und Pflegeheimen bedarfsgerecht angehoben wird, jedoch soll diese Zahl nunmehr aufgrund der aktuellen Entwicklungen und im Hinblick auf die zu etablierenden regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunkte, einer Evaluierung unterzogen werden.

Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung sind ebenfalls Mittel bereit zu stellen, wobei Bund, Sozialversicherungsträger und Land jeweils ein Drittel finanzieren.

Die Information über Pflege- und Betreuungsangebote wurde mit dem „Pflegeatlas“ erstmals in übersichtlicher Form geschaffen. Diese Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt werden. Ergänzend dazu sind seit 1. Jänner 2019 Pflege- und Sozialberaterinnen und Pflege- und Sozialberater in allen

Bezirksverwaltungsbehörden stationiert. Sie informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige persönlich und im Bedarfsfall auch zu Hause.

Bis 2024 soll im Pflegebereich zudem das Prinzip der Gemeinnützigkeit umgesetzt werden, soweit Mittel des Landes Burgenland eingesetzt werden. Der Mindestlohn von mittlerweile € 2.000 netto monatlich soll auch in jenen Partnerunternehmen zur Anwendung kommen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land haben.

Für die 24-Stunden-Betreuung, die von mehreren Anbietern durchgeführt wird, bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards. Die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung sind niedriger als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim. Zur gemeinsamen Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40% der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Eine neue Artikel 15a-Vereinbarung, die erhöhte Beiträge garantiert, wird im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen abgeschlossen.

Aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr Menschen pflegebedürftig und zu betreuen sind.

BEHINDERTENHILFE

Für den Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Behindertenbereich werden auf Basis einer umfassenden Bedarfserhebung neue Handlungsstrategien erarbeitet.

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wie etwa

- Burgenländische Schulassistenten (Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche – Bereitstellung einer Betreuungsperson), Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen, Therapien und Heilbehandlungen, Orthopädische Versorgung, Berufliche Eingliederung,
- teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für Behinderte, Suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,

- stationäre Unterbringung für Behinderte, Suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,
- geschützte Arbeit für behinderte Menschen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen in Form von Zuschüssen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Förderung von Hilfsmitteln, Schulungen für Blinde, behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen, Nachbetreuung von Suchtkranken, Integrationsbegleitung),
- persönliche Assistenz (in Ausarbeitung ist eine neue Richtlinie, die sich an den Richtlinien des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz orientiert.),

stellt die schrittweise Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ eine große finanzielle Herausforderung dar.

Eine erste Erweiterung der Maßnahmen der Behindertenhilfe erfolgte mit der Novelle zum Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000 mit 1. Oktober 2019.

Mit dem geplanten neuen Chancengleichheitsgesetz soll es auf Basis der umfassenden Bedarfserhebung zukünftig zu einer Adaptierung, Optimierung und teilweisen Neuausrichtung der Behindertenhilfe im Burgenland kommen.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie zunehmend komplexeren Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurechtzukommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfen wie z.B. Aufsuchende Familienbegleitung („Unterstützung der Erziehung“) oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften („Volle Erziehung“).

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten

Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren. Im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“ wird der Leistungszukauf bei privaten Anbietern in Form eines Vergabeverfahrens seit Jänner 2019 burgenlandweit neu geregelt. Die mobil-ambulante Betreuung von Familien wird seit 2019 durch die Aufnahme von eigenem Personal in den Bezirksverwaltungsbehörden sukzessive selbst übernommen. Externe Leistungszukäufe wurden durch natürliche Betreuungsbeendigungen stufenweise minimiert bzw. zur Gänze eingestellt.

Mit Oktober 2019 ist die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung in Kraft getreten, welche die Betreuungsqualität entscheidend verbessern soll. Die Umsetzung dieser neuen Betreuungsstandards ist aufgrund der in der Verordnung vorgesehenen Übergangsfristen bis spätestens 30. September 2024 vorgesehen.

Da vor allem bei jüngeren Kindern die Unterbringung in einer Pflegefamilie einer stationären Unterbringung aus fachlichen Gründen vorzuziehen ist, wird nach wie vor angestrebt, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien bzw. bei Krisenpflegepersonen zu erhöhen. Pflegeeltern nehmen eine gesellschafts- und sozialpolitisch wichtige Aufgabe wahr. Die von ihnen erbrachten Leistungen im Dienste der Gesellschaft im Allgemeinen und konkret für die betroffenen Kinder/Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien sind von eminenter Bedeutung. Daher wird seit 2022 im Burgenland die Möglichkeit einer Anstellung und somit sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für Pflegepersonen geboten. In diesem Zusammenhang wurde auch die verpflichtende Ausbildung für angehende Pflegepersonen neu aufgebaut.

ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs sowie Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer auf hohem Niveau stagnierenden Anzahl an Mindestsicherungsbezieherinnen und Mindestsicherungsbezieher stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete

Maßnahmen eine rasche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen. Für die Gruppe der Nichtösterreicher (Drittstaatsangehörige, EU-Bürger und Asylberechtigte) wurde im Jahr 2017 mit der Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes der Fokus auf eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Einführung des verpflichtenden Erwerbs von Deutschkenntnissen gelegt. Ziel dieser Maßnahme ist ein zielgerichteter Mitteleinsatz.

Eine weitere Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes - bedingt durch das vom Bund erlassene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz - befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

SOZIAL- UND KLIMAFONDS

Im September 2022 wurde der Sozial- und Klimafonds eingerichtet, um finanziell schlechter gestellte Personen angesichts der aktuellen Teuerungswelle zu unterstützen. Das Ziel ist insbesondere die Entlastung dieser Personengruppe sowie die Bündelung aller ähnlich gelagerten Unterstützungsmaßnahmen des Landes unter einem organisatorischen Dach. Landesgesetzliche Vorgaben bzw. entsprechende Richtlinien des Landes Burgenland legen die jeweiligen Zuschussvoraussetzungen im Detail fest.

Zu diesen individuellen Maßnahmen gehören unter anderem Familienförderungen (Kinderbonus, Mehrlingsgeburten, Familienauto, Schulstartgeld, Mittagessensförderung, Sport- und Projekttag), Fördermaßnahmen zugunsten der burgenländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Qualifizierungsförderung, Fahrtkostenzuschuss, Lehrlingsförderung etc.) sowie weitere Individualfördermaßnahmen wie Semesterticket, Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Wohnbeihilfe.

Die langanhaltende Teuerungswelle hat im vergangenen Jahr insbesondere in den Bereichen Heizen und Wohnen zu gestiegenen Kosten geführt. Mit dem Burgenländischen Wärmepreis-Deckel wurde daher im Jahr 2023 die Möglichkeit geschaffen, burgenländische Haushalte im Heizbereich zu entlasten. Seit dem 1.1.2023 kann von Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von bis zu € 63.000 der Wärmepreis-Deckel beantragt werden. Die maximale Förderhöhe beträgt € 2.000 und wird in zwei Tranchen ausbezahlt. Dadurch werden nicht nur die

Mehrkosten für Wärme im unteren Einkommensbereich getragen, sondern auch der Mittelstand deutlich entlastet. Weiters wurde bereits im vergangenen Jahr durch die Anpassung der Richtlinie für die Gewährung von Wohnbeihilfen die Erhöhung des max. Fördersatzes von € 3 auf € 5 pro m² ermittelter Nutzfläche umgesetzt und im Wohnbereich eine Entlastungsmaßnahme eingeführt.

Zudem kam ab dem Schuljahr 2023/2024 die neu gestaltete Mittagessensförderung zur Anwendung, um Familien in der Teuerung weiterhin gezielt zu unterstützen. Eine weitere Maßnahme wurde durch die Anpassung der Förderung für schulische Sport- und Projekttagge gesetzt. In beiden Bereichen wurden die Einkommensgrenzen zugunsten der burgenländischen Familien stark erhöht und eine Beantragung im Vorhinein, ab Kenntnis der Kosten, eingeführt. Dadurch müssen Erziehungsberechtigte nicht mehr in Vorleistungen gehen und bekommen den bereits verminderten Betrag in Rechnung gestellt.

6. KLIMA-, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

KLIMASCHUTZ

Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den gesamten Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken. Dadurch soll der burgenländische Beitrag geleistet werden, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2°C einzudämmen. Mit der Erstellung der Klimastrategie 2030 wurde hierzu ein konkretes Maßnahmenprogramm festgelegt, um diese Ziele zu erreichen.

Ein wichtiger Schritt ist die Reduktion der Treibhausgase, wobei im Burgenland derzeit die Sektoren Verkehr und Gebäude die höchsten Anteile verzeichnen. Daher sind dort Prioritäten zu setzen.

Eine Maßnahme hierzu ist die Abschaffung der Ölheizungen bei Land und Gemeinden sowie parallel dazu ein Konzept für den Umstieg im privaten Bereich.

Um die Klimabilanz der Mobilität zu verbessern, werden die Infrastruktur für Elektroantriebe ausgebaut und klimafreundliche Antriebsformen forciert. Der Fuhrpark der Landesverwaltung wird, soweit möglich, auf alternative Antriebsformen umgestellt.

Im Bereich der thermischen Sanierung von Gebäuden soll die Sanierungsrate weiter gesteigert werden. Auch hier wird es federführende Maßnahmen bei der Landes- und Gemeindeverwaltung geben. Die Wohnbauförderung wird im Rahmen eines Punktesystems stärker auf ökologische und energieeffiziente Maßnahmen ausgerichtet.

Gleichzeitig soll die Erzeugung von erneuerbarer Energie weiter gesteigert werden. Bei der Windenergie werden die alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere ersetzt und durch weitere Anlagen ergänzt. Die Stromproduktion aus Photovoltaik soll massiv ausgebaut werden, wobei auch hier das Land eine Vorreiterrolle übernehmen wird. Weitere Schwerpunkte werden in der Erzeugung von Wasserstoff und in Batterielösungen gesetzt.

Im Rahmen des im Finanzausgleich vereinbarten Zukunftsfonds werden hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

NATURSCHUTZ

Die intakte Natur und Landschaft zu erhalten und an die nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein übergeordnetes Ziel der Regierung. Bereits jetzt stehen mehr als ein Drittel der Landesfläche unter Natur- oder Landschaftsschutz. Aktuell gibt es im Burgenland einen Nationalpark, 6 Naturparks, 15 Europaschutzgebiete, 29 Naturschutzgebiete, einen geschützten Landschaftsteil, 9 Landschaftsschutzgebiete und 6 geschützte Lebensräume. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Burgenländischen Schutzgebietsnetzwerks, vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel über die Europaschutzgebiete bis zu den Naturparks und einer Vielzahl an Naturschutzgebieten ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung.

Für die Entwicklung der Region um den Neusiedler See wurde ein Masterplan erstellt, wobei großer Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelegt wird.

Im Mai 2020 wurde aufgrund der vorherrschenden Trockenheit und dem niedrigen Wasserstand im Neusiedler See die Task Force Seewinkel / Neusiedler See gegründet. Die Task Force hat die Aufgabe, die Wasserressourcen im Seewinkel und im Neusiedler See in einem guten Zustand zu erhalten bzw. zu verbessern. Ohne

Wasserzuleitung in den Naturraum wird dies für die kommenden Jahre schwer umsetzbar sein.

Das wasserwirtschaftliche Planungsorgan ist beauftragt, die großen Herausforderungen, die sich aufgrund des Klimawandels und der Erderwärmung ergeben, zu bearbeiten. Wasser könnte zukünftig der begrenzende Faktor für die Entwicklung der Regionen sein. Der diesbezügliche Finanzierungsbedarf für Planungen und Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren erhöht.

Die naturschutzbezogenen Aufgaben in unterschiedlichen Abteilungen der Landesverwaltung umfassen die Verbesserung der Luftqualität (z.B. Reduktion der Feinstaubbelastung), die Absicherung der natürlichen Wasserressourcen (Reduzierung der Grundwasserbelastung durch insbesondere landwirtschaftliche Einträge), Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement, Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Mähmanagement und Pflegemaßnahmen) und die Errichtung regionaler Abfallsammelstellen. Ebenfalls dazu zählen die Neuregelung der Landschaftsschutzabgabe und Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung.

Für den Ausbau und die Sanierung einer gesicherten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft (insbesondere an Flüssen und Bächen) leistet das Land an Gemeinden und Verbänden einen finanziellen Beitrag. Ebenso wird der Bereich der Grundlagenforschung bezüglich der Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert und im Bereich der Hydrografie ein Messstellennetz betreut.

7. LANDWIRTSCHAFT UND NATURRAUM

BIOWENDE

2019 leitete das Land Burgenland die BIO-Wende ein. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bäuerinnen und Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, Landes- und landesnahen Betrieben, Sozialeinrichtungen und Pflegeheimen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung und letztlich auch dem Schutz der

Gesundheit durch konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland zum BIO-Vorzeigeland werden.

Den Rahmen hierzu bildet das „12 Punkte-Programm für kluges Wachstum mit BIO“. Bis zum Jahr 2027 soll die BIO-Quote im Burgenland von derzeit 36% auf 50% erhöht werden, dazu wurden entsprechende Umstiegsförderungen für die heimische Landwirtschaft und ein Beratungsangebot geschaffen. Ein wichtiger Faktor für die Stärkung der biologischen Landwirtschaft ist die Ausweitung und Stabilisierung der Absatzchancen. Dazu werden die Landes- und landesnahen Betriebe ihre Küchen schrittweise auf BIO umstellen. Parallel dazu werden die Landwirtinnen und Landwirte bei der Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt, u.a. durch die BIO-Vermarktungsgesellschaft Burgenland und die Entwicklung eines Gütesiegels.

AGRARISCHE FÖRDERUNGEN

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Ausgaben basiert auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum. Nachdem die Programmverlängerung der alten Förderperiode abgeschlossen wurde, kommt seit 2023 das Förderprogramm der EU-Finanzperiode 2021 bis 2027 zur Anwendung.

Die Unterstützung aus den Europäischen Landwirtschaftsfonds ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern, und trägt zur Erreichung der folgenden allgemeinen Ziele im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich bei:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet,
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union,
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Die ELER-Maßnahmen werden durch Landesförderungen ergänzt, wobei hier verstärkt ökologische Gesichtspunkte und insbesondere die BIO-Produktion in den Vordergrund rücken.

KATASTROPHENSCHUTZ

Den zunehmenden witterungsbedingten Katastrophen und Schäden wird einerseits durch Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden und andererseits durch die Ausweitung des Versicherungsumfanges für Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, wie z.B. Hagel, Frost, Stürme, Dürre etc., andererseits Rechnung getragen. Es ist durch die Erweiterung und durch die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden ungünstigen Wetterkapriolen ein Ansteigen der vom Bund und Land zu je 27,5% bezuschussten Ausgaben für Prämien der Hagelversicherung sowie generell bei der Katastrophenunterstützung zu erwarten.

8. TOURISMUS

Die bestimmenden Parameter für die landesweite touristische Entwicklung liegen mit der „Tourismusstrategie und Masterplan 2030“ vor.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Burgenlandes. Die Weiterentwicklung des touristischen Angebots soll daher forciert werden. Dazu wird die „Marke Burgenland“, in die neben dem Tourismus auch die Weinwirtschaft und die Landwirtschaft integriert werden, für einen einheitlichen Außenauftritt geschaffen. Durch die Reorganisation der Tourismusverbände 2021, der Neuregelung der Kurfonds 2023 sowie der verstärkten Kooperation mit den Naturparks ab 2024 sollen wesentliche Synergien erzielt und das Tourismusangebot verbessert werden (bspw. durch „zusätzliche Attraktionen für „Burgenland Card“-Gäste, die landesweite Radattraktivierung oder die Ausweitung naturtouristischer Angebote).

Die Qualität im Tourismus soll weiter ausgebaut werden, dazu werden insbesondere kleine Anbieter mit Förderungen unterstützt, u.a. auch für den Ausbau gebietstypischer Angebote wie die Kellerstöckl im Südburgenland. Durch eine Digitalisierungsoffensive soll die Modernisierung auch in der Buchungsbetreuung vorangetrieben werden.

Für die Ausweitung des Angebots sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Tourismus soll daher gesteigert werden, insbesondere auch durch faire Entlohnung. Die landesnahen Tourismusbetriebe haben dabei schrittweise ab 2021 das Mindestlohnschema des Landes übernommen.

9. BILDUNG

Gleiche Chancen und Möglichkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind Grundsatz der burgenländischen Bildungspolitik. Im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung ist es Aufgabe der Bildungspolitik, Lernende und Lehrende auf gesellschaftspolitische und berufliche Herausforderungen und die damit verbundenen Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und auszubilden.

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN, VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland unter anderem bis zur Beendigung der Schulpflicht durch die Verpflichtung der Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot (Öffnungszeiten) sowie einer Betreuung für schulpflichtige Kinder in den Ferienzeiten (Semester- und Sommerferien) und der Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht. Durch eine neu aufgesetzte Personalkostenförderung werden die Rechtsträger dabei unterstützt, VIF-konforme Öffnungszeiten und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu schaffen.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre bis 2026/27, in welcher die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sowie der halbtägig kostenlose Kindergartenbesuch im letzten Kindergartenjahr zusammengefasst wurden, bringt ein höheres Maß an Übersichtlichkeit und an Transparenz sowie an Verwaltungsökonomie auf Seiten des Bundes und der Länder mit sich.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes,
- die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, insbesondere in der Bildungssprache Deutsch, in mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sowie die Förderung des psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der altersgerechten Bewegungsförderung und der Förderung im künstlerisch- und musisch-kreativen sowie emotionalen Bereich,
- die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule im Sinne eines Übergangsmanagements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft,
- die Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse,
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter,
- die Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen sowie durch Tagesmütter und -väter (Elementarpädagogik, 2018).

Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2024 rund € 42 Mio. für die Personalkostenförderung und rund € 1,8 Mio. für den Bau (exklusive der Zweckzuschüsse für den Bau und die unter Umständen notwendigen Kofinanzierungsanteile landesseitig für die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik) aufwenden.

Im Rahmen des im Finanzausgleich vereinbarten Zukunftsfonds sind Mittel für Elementarpädagogik vorgesehen.

SCHULEN

Im Bereich der Schulen sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt.

Weiters werden dem Burgenland durch das Bildungsinvestitionsgesetz für das Jahr 2024 ca. € 1,6 Mio. zur Verfügung gestellt.

Zur frühen Förderung der Fremdsprachen-Kompetenz im Bereich der Primarstufe des burgenländischen Bildungswesens wurde seitens des Landes mit Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals das Projekt "Englisch in Volksschulen" eingeführt und wird auch im Schuljahr 2023/24 weitergeführt. Das Projekt „Englisch in Volksschulen“ wird zur Gänze vom Land Burgenland finanziert.

Als zusätzliche Unterstützung seitens des Landes erhalten Schülerinnen und Schüler, bei denen ein negativer Leistungsabfall festgestellt wird (d.h. mit Frühwarnung, aber auch jene, die eine Nachprüfung absolvieren mussten oder das Schuljahr mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben) ab dem Schuljahr 2023/24 ein konkretes kostenloses Nachhilfeangebot.

ERWACHSENENBILDUNG - FACHHOCHSCHULE

Die Erwachsenenbildung im Burgenland soll weiter gestärkt werden. Ziel ist lebensbegleitendes Lernen auf hohem Niveau. Die Qualifikationsförderung wird gezielt weiterentwickelt. Für die Fachhochschule wird es eine kostenlose Studienberechtigungsprüfung sowie Vorbereitungsangebote geben, um die Durchlässigkeit im höheren Bildungssegment zu stärken und um Fachpersonal in seinen Berufen Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Studiengebühren wird es unverändert nicht geben.

Die Fachhochschule, an der aktuell über 7.700 ordentliche und außerordentliche Studierende inskribiert sind, soll weiter ausgebaut werden. Unterrichtet wird in den fünf

Departments Wirtschaft, Informationstechnologie, Soziales, Energie & Umwelt sowie Gesundheit sowie in Hochschullehrgängen der akademischen Weiterbildung und in zwei PhD Programmen am Campus Eisenstadt und am Campus Pinkafeld. Mit Beginn des Studienjahres 2023 wurde am Standort Pinkafeld der Bachelor-Lehrgang Hebamme mit 15 Studienanfängerinnen und Studienanfänger jährlich implementiert. Im Vollausbau werden im Studiengang 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert; die Kosten werden dann jährlich ca. € 500.000 betragen. Am Campus Pinkafeld werden in zwei Phasen € 27,4 Mio. investiert, um das Studienzentrum auszubauen.

10. SPORT

Im Bereich Sport soll es zu einem Ausbau der Aktivitäten im Jugendsport kommen. Die tägliche Bewegungseinheit und das Projekt URFIT zählen hier ebenso dazu. Eine Kombination aus Schule und Sport ist hier wichtig. Verstärkte Initiativen im Erwachsenenbereich sollen die Bewegung und damit auch die Gesundheit der gesamten Bevölkerung verbessern helfen.

Für diese Schwerpunkte, aber auch um mehr Burgenländerinnen und Burgenländer in den Spitzensport zu bringen, soll in die Sportstätteninfrastruktur investiert werden. In diesem Bereich sollen die Projekte der Tennisakademie und Fußball-Akademie ausgebaut und adaptiert werden. Auch die Sportförderrichtlinien im Burgenland wurden in diesem Sinne mit 1.1.2023 neu gestaltet.

Im Bereich des Breitensports werden verschiedene Bewegungsinitiativen angeboten um die gesamte Bevölkerung zu mehr Bewegung zu motivieren.

FRAUEN

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu einer aktiven Frauenpolitik. In diesem Rahmen ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen für die aktive und selbstbestimmte Teilnahme von Frauen in der Gesellschaft zu schaffen. Die Schließung der Lohnschere ist dabei ein entscheidender Faktor. Das Land Burgenland nimmt hierbei durch die Einführung des Mindestlohns eine Vorreiterrolle ein. Dies soll auf die Privatwirtschaft ausgedehnt werden, u.a. durch die Einführung gleicher Bezahlung von Frauen und Männern als Vergabekriterium für Verträge mit Betrieben. Durch die enormen Teuerungen geraten alleinerziehende Frauen und Pensionistinnen besonders unter Druck. Es sollen Initiativen gesetzt werden, die Frauen bei ihrer Lebens- und Finanzplanung unterstützen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Armutsgefährdung von Frauen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung des Gender Budgeting verwiesen (siehe dazu Kapitel 16).

JUGEND

Rahmenbedingungen, die den tatsächlichen Bedürfnissen einer bestmöglichen Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen, sind zentral für die Entwicklung der heranwachsenden Generation. Die „offene Jugendarbeit“ soll daher gestärkt werden, um Jugendliche auf dem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und Mündigkeit – in Vernetzung mit der schulischen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit – zu begleiten. Dadurch sollen insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen Unterstützung finden. Weiters soll dadurch Belastungen, die sich in der Adoleszenz entwickeln und im schlechtesten Fall zu psychischen und physischen Problemen führen können, entgegengesteuert werden. Des Weiteren sollen die Jugendinfo sowie die Mädchen- und Burschenarbeit – zumindest in Form von Förderungen – in den Fokus gerückt werden, um junge Burgenländerinnen und Burgenländer in der Entwicklung zu gendersensiblen, gleichberechtigten und weltoffenen Erwachsenen zu unterstützen.

Auch im Bereich Jugend sollen die – in den letzten eineinhalb Jahren ausgefallenen – Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen und Aktivitäten in verbesserter bzw. adaptierter Form wieder aufgenommen werden.

Die Partizipation an demokratiepolitischen Aufgaben und in der Kultur werden ebenso unterstützt wie das freiwillige Engagement von Jugendlichen in ehrenamtlichen Tätigkeiten.

FAMILIE

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen bringen neue Herausforderungen für ein funktionierendes Familienleben mit sich. Zudem ist für die Zukunft der Gesellschaft die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Daher bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Auch die Rahmenbedingungen für den Familienverband sollen, ungeachtet der Struktur, weiter verbessert werden.

Zentral dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die Betreuung der Kinder in den Ferien, die Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt und die Neuorganisation der Tageseltern sind hier wesentlich.

Familien werden bei ihrer anspruchsvollen Erziehungsarbeit und bei den Herausforderungen, die das Familienleben mit sich bringt, mit Informationen, familienpolitischen Maßnahmen und Projekten unterstützt.

Es werden Mittel bereitgestellt, um Elternbildungsmaßnahmen und Familienhilfen umzusetzen sowie die Weiterführung der Burgenland Family Card und der Dokumentenmappe zu gewährleisten. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit werden für Informationskampagnen und -veranstaltungen Druckwerke erstellt und zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Entwicklungen in den letzten Jahren Familien vor besondere Herausforderungen gestellt haben (Corona Krise, Ukraine Krieg, Teuerung etc.) unterstreicht das Land Burgenland die Bedeutung der Familienberatungsstellen.

Familienberatung soll evaluiert, modernisiert, bedarfsgerecht ausgebaut und auf die Bedürfnisse der Menschen in der heutigen Zeit adaptiert werden.

Die Bevölkerung soll über die politischen Zielsetzungen durch vermehrte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und gezielte Initiativen verstärkt informiert werden.

12. WOHNEN

Die burgenländische Wohnbauförderung ist ein kräftiger Motor für Wachstum und Beschäftigung, ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft, vor allem aber auch ein soziales Instrument. Die Angebote der Wohnbauförderung werden daher laufend adaptiert sowie attraktiviert. Beispielsweise sind die Niedrigzinsgarantie, leistbares und sicheres Wohnen, die kostenlose Energie- und Wohnbauberatung, Darlehen für die Sanierung und Adaptierung von Wohnraum sowie Anreize zur Ökologisierung und zum bodenverbrauchssparenden Wohnbau zu nennen. Gleichzeitig wird mit dem Konzept zum neuen Sozialwohnbau zukünftig leistbarer Eigentumserwerb unter sozialen Gesichtspunkten forciert. Daneben gilt es, Maßnahmen zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern anzubieten und den Ausstieg durch Förderanreize für die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden zu flankieren.

Im Rahmen des im Finanzausgleich vereinbarten Zukunftsfonds werden hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Um leistbaren Wohnraum im Burgenland weiter sicherzustellen, werden Steuerungsmaßnahmen gegen steigende Grundstückspreise getroffen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, als Bauland gewidmete, aber bislang nicht verfügbare Grundstücke für Zwecke der Bebauung zu mobilisieren („Baulandmobilisierungsabgabe“). Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen soll ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen, bewirkt werden.

Im Rahmen der Wohnbauförderung werden neben sozialadäquaten Einkommensgrenzen sowie erhöhten Fördersummen - gerade in Zeiten steigender Zinsen auf den Finanzmärkten - auf die geförderten geringeren Zinsen für Darlehen der Wohnbauförderung, die insbesondere für die Bezieherinnen und Bezieher kleinerer Einkommen auch mit Förderanreizen auf die Nutzung von Baulücken und die

Revitalisierung von alter Bausubstanz hingewirkt. Von zentraler Bedeutung sind auch zusätzliche Anreize für einen sparsamen, nachhaltigen und klimaschonenden Umgang mit Ressourcen im Wohnbau.

Darüber hinaus soll die Wohnbauförderung über ein Anreizmodell für Bauprojekte in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang verstärkt regional ungleiche Entwicklungen im ländlichen Raum berücksichtigen.

Gerade in Zeiten extremer Teuerung werden durch die Maßnahmen des Burgenländischen Wohnkostendeckels mittels der Wohnbauförderung Entlastungsmaßnahmen zur Absicherung der Leistbarkeit des Wohnens gesetzt. Beim Burgenländischen Wohnkostendeckel wurden per 1. 4. 2023 die Mieten im Genossenschaftsbereich rückwirkend auf dem Niveau von Dezember 2022 für zwei Jahre eingefroren, um mit variablen Krediten verbundene Preissteigerungen abzufangen. Das Land übernimmt zusätzlich nicht rückzahlbare Zinszuschüsse an die Genossenschaften. Diese beteiligen sich an dieser Entlastung durch den Verzicht auf weitere Mieterhöhungen, die mit zusätzlichen Zinsanstiegen zwangsläufig verbunden wären. Das Land wird außerdem Annuitätensprünge bei der Wohnbauförderung 2023/24 aussetzen.

13. MOBILITÄT UND VERKEHR

Aufgrund seiner geografischen Situation weist das Burgenland weiterhin einen hohen Anteil an Individualverkehr auf. Im Rahmen der Ökologisierung des Verkehrswesens ist es daher Zielsetzung, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen sowie den Anteil von alternativen, klimaschonenden Antriebsformen beim motorisierten Individualverkehr in den kommenden Jahren zu erhöhen. Angesichts eines hohen Anteils an Pendlerinnen und Pendlern spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass bei politischen Steuerungsmaßnahmen weiterhin soziale Faktoren entsprechend berücksichtigt werden.

Eine neue „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ (GVS21) wurde im September 2021 durch die Burgenländische Landesregierung beschlossen. Klimaschutzziele und damit einhergehend die notwendige Ökologisierung des Verkehrssystems stellen eine große Herausforderung dar. Das Land Burgenland stellt sich diesen und will bei der

Elektromobilität und dem Radverkehr zu den führenden Bundesländern gehören (Masterplan Radfahren – Burgenland radelt, 2018, Bgld. Elektromobilitätsstrategie, 2022). Auch der öffentliche Verkehr soll weiter gestärkt werden. Dies alles erfordert mutige neue Lösungen. Die GVS21 bringt daher eine Neuaufstellung des Verkehrssystems im Burgenland mit sich. Klare Entscheidungen für die zukünftige Mobilität wurden getroffen, umfangreiche Mittel werden dafür bereitgestellt. Das Handeln wird auf fünf Zukunftsthemen fokussiert. Einem klaren Zielbild folgend werden Lösungen umgesetzt, mit denen das Burgenland neue Wege gehen und alte Pfade zurücklassen will – Lösungen, die das Mobilitätssystem auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Fünf Zukunftsthemen wurden dazu in der GVS21 definiert:

1. Achsen, der schnelle und direkte Weg in die Zentren – Es werden Infrastrukturen und neue Angebote geschaffen, die den öffentlichen Verkehr zur attraktiven Wahl machen,
2. Multimodale Knoten, Anbindung für alle – Erschließung der Fläche über neue Angebote und reibungslose Verknüpfung aller Verkehrsmittel in neuen Drehscheiben,
3. Unsere Orte, lebendig und lebenswert – Ein sicheres und attraktives Umfeld lässt die Menschen gerne zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren,
4. Strukturen, die vieles ermöglichen – Klare und zielgerichtete Strukturen und Herangehensweisen ermöglichen Verkehrsangebote in neuer Qualität,
5. Mobilitätsmanagement, das Hürden abbaut – Bewusstsein und Wissen über die Vorzüge der neuen Mobilitätsangebote wird geschaffen.

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorgesehen. Durch die Umsetzung der größeren Projekte kann sich der Finanzbedarf in den einzelnen Jahren wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in den Ausbau der notwendigen Infrastrukturen zu beteiligen hat, und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat.

Auf Basis der aktuellen Prognosen und Planungen ist insbesondere aus folgenden Gründen mit einem weiterhin ansteigenden Bedarf an ÖV-Angebot und damit einem Anstieg der Kilometerleistung im Personennahverkehr bei Bahn und Bus zu rechnen:

- Verschiebungen vom Straßenverkehr auf die Schiene aufgrund verschiedener Maßnahmen zur Zurückdrängung des Autoverkehrs (Einführung attraktiver, pauschaler Ticketsorten – „Klimaticket“, Parkraumbewirtschaftung der Stadt Wien, usw.),
- Die Forcierung des klimaschonenden Verkehrs im Sinne einer Mobilitätswende zur Erreichung der vorgesehenen Klimaziele erfordert Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen im Öffentlichen Verkehr. Das betrifft auch neue, zusätzliche Angebote im burgenländischen Busverkehr,
- Infrastrukturprojekte führen durch deutliche Fahrzeitverkürzungen und Attraktivierungen der Eisenbahnverbindungen zu einem Anstieg der Fahrgäste,
- Bevölkerungsanstieg im Nordburgenland und damit auch Anstieg der Wien-Pendlerinnen und Pendler.

Im Dezember 2019 wurden jeweils durch die BMK-Tochter Schig mbH mit der ÖBB PV AG und im Dezember 2020 mit der Raaberbahn AG unter Einbindung der Länder der Ostregion neue Verkehrsdiensteverträge (VDV) bis 2029, bzw. bis 2030 geschlossen. Diese sind Grundlage der Schienenverkehrsleistungen im Burgenland und aus dem Burgenland nach Niederösterreich und Wien. Je nach Fertigstellung der vorgesehenen infrastrukturellen Ausbauten, sind in den kommenden Jahren Angebotsausweitungen in den VDV vorgesehen, die zusätzlicher Finanzierung bedürfen. Die Kosten dieser Kilometerleistung werden vom Bund zu rund 80% und vom Land Burgenland zu rund 20% getragen, bei Zusatzbestellungen liegt der Teilungsschlüssel bei 70:30. Teile des VDV der ÖBB sind aktuell in Neuverhandlung („VDV 2024+“), das Burgenland kann vor allem im Bereich von Schienenverkehrsleistungen auf der Mattersburger Bahn betroffen sein.

Für die Umsetzung größerer Bahninfrastruktur-Projekte sind die Planungen und die Vorbereitungen für die behördlichen Verfahren angelaufen. Ab 2024 wird sich der Finanzbedarf des Landes für die mit Mitfinanzierung dieser infrastrukturellen Projekte wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat. Entsprechende Verträge des Landes mit dem BMK und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, vor allem ÖBB Infrastruktur AG, Raaberbahn AG und Neusiedler Seebahn GmbH, wurden 2021 und 2022 abgeschlossen.

Wichtige Projekte sind der Bau der Bahnschleife Ebenfurth, die laufende Modernisierung der burgenländischen Bahnhöfe und Haltestellen, der Ausbau der Park & Ride-Anlagen und die Evaluierung und der Bau von zentralen Verkehrsknotenpunkten („multimodale Drehscheiben“), wie in der GVS21 vorgesehen. Außerdem soll die Steirische Ostbahn elektrifiziert und ertüchtigt werden.

Weiters soll gemäß der Konzeptionen der GVS21 beginnend im Südburgenland, aber sukzessive auf das gesamte Burgenland ausgerollt, ein neuer planerischer Ansatz einer integrierten Busplanung umgesetzt werden: über eine durch InHouse-Vergabe beauftragte Landestochter Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) wird in Teilschritten ab September 2023 sowohl der Linienbusbetrieb auf den Hauptachsen, als auch der bedarfsgesteuerte Verkehr in den Ergänzungsräumen neu organisiert und attraktiviert. In diesem Zusammenhang wurden bereits ab 2021 verbesserte öffentliche Verbindungen aus Oberwart und Güssing in das Zentrum Graz, ab 2022 auch nach Wiener Neustadt geschaffen und ebenfalls im Eigenbetrieb des Landes durch die VBB implementiert.

Im September 2023 wurden die neuen Busachsen in Betrieb genommen. Ab 2024 übernimmt die VBB einen Großteil der öffentlichen Busverkehre im Burgenland, bedient sich aber auch privater Anbieter, die sich mittels Unternehmensbeteiligungen von VBB-Tochterunternehmen betrieblich und mit Personal und Transportgefäßen einbringen. Damit einhergehend soll sukzessive das Angebot umgebaut werden, gemäß der in der GVS21 erstellten strategischen Vorgaben. Diese langfristige Systemumstellung des Busverkehrs soll eine wesentliche Attraktivierung für die burgenländischen ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer mit sich bringen, bedingt aber auch zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die VBB und deren Töchterbetriebe und Subauftragnehmer die Vorgaben des burgenländischen Mindestlohns im öffentlichen und landesnahen Bereich einhalten.

Ebenfalls im September 2023 startete im Mittel- und Südburgenland das Burgenländische Anrufsammeltaxi (BAST). Bedarfsgesteuert, mit kurzen Wegen zu den Sammelpunkten und Fahrtmöglichkeiten in den Gemeinden und zu den Verkehrsknotenpunkten den ganzen Tag wird hier eine Alternative für den

ländlichen Raum geschaffen. Nahezu 1.750 Haltepunkte wurden in den Gemeinden im Mittel- und Südburgenland festgelegt.

Aber auch das Thema Stärkung des Alltagsradverkehrs soll weiterbetrieben und in Kooperation mit den Stakeholdern, insbesondere den Gemeinden des Landes, forciert werden. Folgend der neuen burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie und des „Masterplan Radfahren Burgenland“ aus 2018 nehmen daher Radwege einen wesentlichen Bestandteil für eine Attraktivierung des Radangebotes ein. Ein Radverkehrs-Zielnetz Burgenland für die signifikante Verbesserung der Radinfrastruktur im Burgenland ist erarbeitet und wird, koordiniert durch die Mobilitätszentrale Burgenland und die Baudirektion des Landes, vor Ort in den Gemeinden umgesetzt. Für die Attraktivierung des Radwegenetzes sollen bis 2025 insgesamt € 25 Mio. eingesetzt werden.

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bedarf es aber auch eines klugen Mix an Maßnahmen im Straßenbau, um die Ziele der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu realisieren. Das gesamte Landesstraßennetz umfasst rd. 1.750 Kilometer mit nahezu 700 Brückenobjekten. Die Maßnahmen umfassen neben dem Neu-, Aus- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen und -brücken sowie die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), den Winterdienst und die Pflege von angrenzenden Grünanlagen.

Neben der Sanierung und dem Ausbau von Landes- und Gemeindestraßen unterstützt das Land den Neubau der S7-Schnellstraße, die Verbreiterung der A4-Ostautobahn, die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang hochrangiger Straßenwege sowie den Sicherheitsausbau der S31 und S4 durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen.

VERKEHRERSCHLIESSUNG IM LÄNDLICHEN RAUM – GÜTERWEGE

Das Güterwegenetz im Burgenland weist derzeit eine Länge von rd. 4.100 Kilometern auf. Damit liegt der Anteil der Güterwege am Straßennetz im Burgenland bei rund 70%. Um eine Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch eine landschaftsschonende Verkehrserschließung zu forcieren, betragen die jährlichen Gesamtinvestitionskosten für den Neu- und Ausbau sowie für Erhaltungsmaßnahmen an Güterwegen rund € 10 Mio. pro Jahr. Gemäß den geltenden Richtlinien des Landes Burgenland bzw. basierend auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen

Raums (ELER)“ werden den Gemeinden bzw. Wegbaugemeinschaften Förderungen im Ausmaß zwischen 50, 55 und 65% der anrechenbaren Kosten gewährt.

14. SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ

Das Burgenland soll auch in Zukunft das sicherste Bundesland Österreichs bleiben. Die Behördenstrukturen haben sich in der aktuellen Krise als sehr effektiv erwiesen und sollen daher ausgehend von diesen Erfahrungen entsprechend weiter verstärkt werden. Durch die Zusammenführung der Sicherheitsorganisation des Amtes der Landesregierung, dem Feuerwehrdirektor und der Landessicherheitszentrale soll ein modernes Kompetenzzentrum für Sicherheit geschaffen werden. Dieses Zentrum wird auch die permanent erreichbare landesweite Koordinationsstelle in Krisen- und Katastrophenfällen sein.

Des Weiteren soll mit dem „Leuchtturmprojekt“ in jeder Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, im Falle eines „Black-Outs“ eine zentrale Anlaufstelle für die notwendige Erstversorgung zu garantieren. Auch die privaten Hilfs- und Rettungsorganisationen werden hier entsprechend gestärkt werden. Die Ausrüstung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz soll auf ein solides Fundament gestellt werden, einerseits durch die schon vorhandene Ausrüstung, andererseits durch zusätzliche flexible Fahrzeugkonzepte und Gerätschaften.

15. GEMEINDEN UND REGIONEN

Die burgenländischen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Aufgaben, die vor allem von der Gemeindeverwaltung zu stemmen sind. Die mehrfach genannten gesundheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen treffen natürlich auch die Gemeinden. Die Landesregierung will daher mehrere gezielte Maßnahmen für eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung setzen.

So wird die Landesregierung den Gemeinden anbieten, große Investitionsprojekte nach Bedarf mit einer Projektbegleitung zu unterstützen, die die Gemeindeverwaltung entlastet und zu einer besseren Projektabwicklung führen soll. Das Land bzw. Unternehmen des Landes sollen die Gemeinden auch bei der Aufnahme von Darlehen unterstützen, um durch die Bonität des Landes bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt zu erhalten.

Ziel der Burgenländischen Landesregierung ist es auch, die Unterstützung für finanz- und strukturschwache Gemeinden auszubauen. Diesbezüglich wurden die „Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“ im Juni 2021 und sodann erneut im Oktober 2023 novelliert.

III. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2021-2025

16. BUDGETÄRER GESAMTÜBERBLICK

PRÄMISSEN

Trotz der budgetären Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren aufgrund der Abfolge an Krisen und den daraus folgenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen ergeben haben, ist es gelungen, das Budget des Landes stabil zu halten. Der Abgang lt. Rechnungsabschluss 2022 (Saldo 5) war trotz der angesprochenen schwierigen Bedingungen mit € 84,6 Mio. niedriger als lt. LVA geplant, konnte zur Gänze aus vorhandenen liquiden Mitteln bedeckt werden.

Im laufenden Jahr 2023 konnte die Aufnahme zusätzlicher Darlehen auf den vorgesehenen Rahmen von € 50 Mio. beschränkt werden. Ein bereits bestehendes Darlehen in Höhe von € 31,5 Mio. wurde bei der OeBFA refinanziert und war in dieser Form im Finanzplan vorgesehen.

Damit ist unverändert eine sehr gute – und auch von der Ratingagentur Standard & Poor's unverändert positiv bewertete³ - Ausgangsbasis für den Landesvoranschlag 2024 und die Folgejahre gegeben. Die Herausforderungen, die sich aufgrund der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben, können somit im Rahmen des vorgelegten Landesvoranschlags unter Einbeziehung der zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich ab 2024 abgedeckt werden. Gemäß der letzten Vorausschau des Bundesministeriums für Finanzen von Oktober 2023 ist mit einem jedoch nur geringen Anstieg der Steuereinnahmen und damit der Ertragsanteile des Landes zu rechnen (siehe Kapitel 17). Zur daraus folgenden Detailentwicklung und insbesondere auch zu den Veränderungen, die sich im Zuge des Finanzausgleichs 2024 ergeben, wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

AUSWIRKUNGEN DES FINANZAUSGLEICHS AUF DEN LANDESVORANSCHLAG

Das Ergebnis der am 21.11.2023 paktierten Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024-2028 wird derzeit legislativ umgesetzt, wobei die Gesetzesvorlagen sich derzeit noch im parlamentarischen Prozess befinden. Auf Grundlage der berechneten

³ Siehe dazu Kapitel 21

zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich 2024 für die verschiedenen Fachbereiche sowie der Sonderdotierungen werden im Jahr 2024 zusätzliche Einzahlungen in Höhe von rd. € 52,8 Mio. dem Landesvoranschlag zugerechnet. Weitere rd. € 13,5 Mio. werden direkt dem BURGEF angewiesen und reduzieren somit den Finanzierungsbedarf im Bereich der Krankenanstalten. Damit beträgt der geplante Abgang im Jahr 2024 rd. € 39,7 Mio. und entspricht somit dem längerfristigen Finanzplan. Nachdem die zusätzlichen Mittel des Finanzausgleichs valorisiert werden, sollte dieses Niveau auch in den Folgejahren beibehalten werden können.

LANDESVERWALTUNG

Die öffentliche Verwaltung ist aufgrund neuer Aufgabenstellungen bzw. unerwarteter Ereignisse - so in den letzten Jahren u.a. die Pandemiebewältigung, die Entwicklung und Umsetzung neuer Unterstützungsmaßnahmen, wie den Maßnahmen des Sozial- und Klimafonds - laufend gefordert. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Strukturen der Landesverwaltung laufend zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. In weiterer Folge sollen Synergien genutzt werden.

Durch die Forcierung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung soll außerdem die Leistungsfähigkeit erhöht und die Services verbessert werden. Dabei sollen durchgängig digitale Prozesse angestrebt und die Kommunikation weitgehend digital abgewickelt werden. Die Ausrollung des ELAK hat bereits Mitte 2023 begonnen und wird nun zügig in der gesamten Landesverwaltung umgesetzt.

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN

Seit dem Jahr 2020 sind alle Länder und Gemeinden verpflichtet, die Bestimmungen der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novellen 2018 und 2023) umzusetzen. An die Stelle der Kameralistik trat die Doppik, ein Verrechnungssystem, das durch eine lückenlose Erfassung der Geschäftsfälle das Vermögen, die Schulden und das Kapital, sowie die Aufwände und Erträge festhält.

Das Burgenland stieg mit 1.1.2020 auf das neue System um. Ziel ist eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-,

Ressourcen- und Vermögenssicht), unter Berücksichtigung der Haushaltsregelungen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Der Kern dieser Verordnung basiert auf einer neuen Budgetstruktur sowie einem integrierten Veranschlagungs- und Rechnungssystem. Das Land Burgenland hat sich für eine Gliederung entschieden, die den Voranschlag entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitte (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) gemäß Anlage 2 VRV 2015 ordnet.

Mit der Umsetzung der Doppik geht auch die Umsetzung eines 3-Komponenten-Systems einher. Dieses beinhaltet den Vermögenshaushalt (Bilanz), den Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Finanzierungshaushalt (Cash-Flow-Rechnung).

Durch die Umstellung auf ein doppisches System wurden wesentliche Grundzüge der Landeshaushaltsordnung (LHO) verändert. Dementsprechend wurde im Zuge der Umstellung des Landeshaushaltes auch die LHO novelliert.

Der mit 1.1.2020 vorgelegte erste Entwurf der Eröffnungsbilanz wird nun, wie gesetzlich vorgesehen, bis zum Jahr 2025 schrittweise präzisiert.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von ihrem Geschlecht die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. Erst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben ermöglichen (Gender Mainstreaming | Budgeting, 2019).

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: „Gender budgeting [...] means a gender-based assessment of budgets, incorporating

a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality” (Europarat, 2004).

Die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern sind auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 3 B-VG, der die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält.

Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting daher als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

17. ENTWICKLUNG DER EINZAHLUNGEN

Insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Dynamik der Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, aber auch aufgrund eines strikten Budgetvollzugs, eines gebremsten Wachstums der Sozialausgaben und des anhaltenden Rückganges der Zinsausgaben des öffentlichen Sektors wurde im Jahr 2018 zum ersten Mal seit über 40 Jahren ein ausgeglichener staatlicher Gesamthaushalt nach Maastricht-Definition erreicht, der auch 2019 beibehalten werden konnte.

Seit ca. Mitte 2021 ist es – nach dem vorangegangenen Corona-bedingten deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen – im Gefolge der guten Wirtschaftsentwicklung zu einem neuerlichen substantiellen Anstieg bei den Ertragsanteilen gekommen. Dieser Trend endete bereits 2023 mit wiederholten Wirtschaftseinbrüchen. Das Bundesministerium für Finanzen hat infolgedessen in seiner Prognose vom Oktober 2023 für das laufende Jahr nur mehr einen geringen Anstieg festgehalten. Hier sind auch die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem Entlastungspaket des Bundes und dem Ende der kalten Progression auf die Länderbudgets ergeben, berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

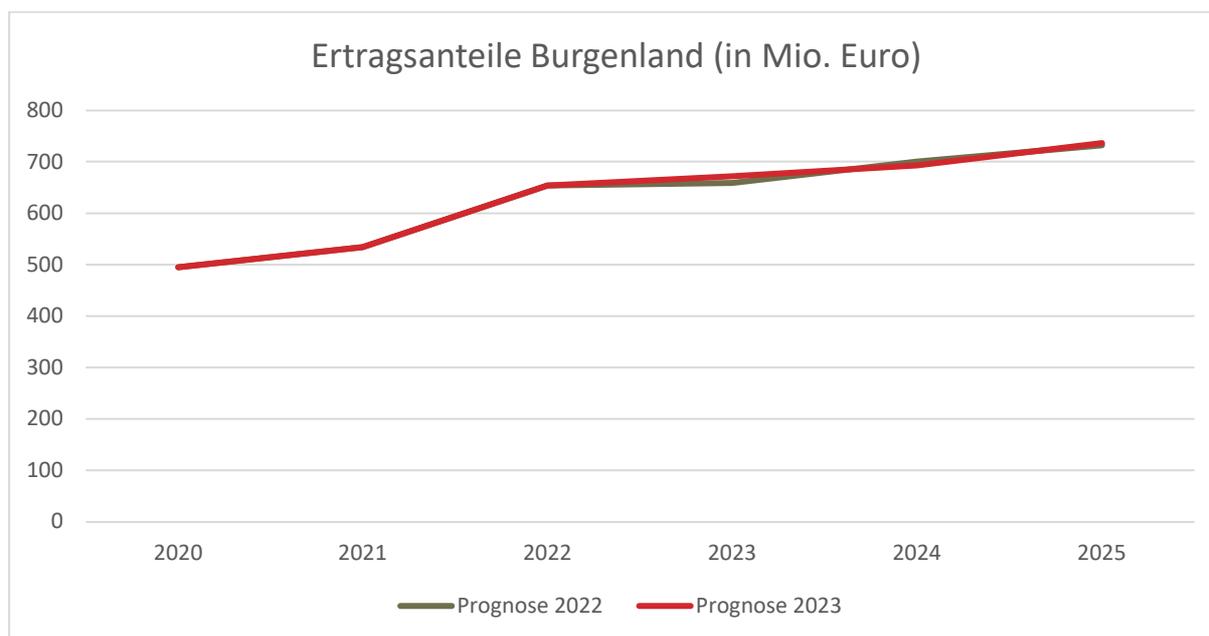
Die aktuelle Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (10/2023) betreffend die auf das Burgenland entfallenden kassenmäßigen Ertragsanteile weist nach einer ausgesprochen positiven Entwicklung 2022 für das Jahr 2023 einen Anstieg gegenüber den ursprünglichen Prognosewerten um knapp 2% auf rd. € 672 Mio. aus. Für 2024 wird aufgrund der schlechten Wirtschaftsdaten sowie der steuerlichen Entlastungspakete mit einem nur leichten Anstieg auf rd. € 692,5 Mio. gerechnet – gegenüber der Vorjahresprognose ist das allerdings ein Rückgang. Für 2025 wird ein Anstieg um über 6% prognostiziert, der auch dem Finanzplan zugrunde gelegt ist.

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragsanteile

| Jahre | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Prognose 2022 | 495,12 | 534,21 | 654,03 | 658,74 | 700,36 | 732,52 |
| Prognose 2023 | 495,12 | 534,21 | 654,03 | 671,56 | 692,49 | 736,57 |

Ergänzend ist anzumerken, dass mit 1.1.2024 der neue Finanzausgleich zum Tragen kommen soll, dessen Grundlagen im Jahr 2023 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt wurden. Das Bundesministerium für Finanzen hat die Beträge bei seiner Prognose bereits berücksichtigt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Vorwegabzüge bei den Ländern und Gemeinden zur erhöhten Drittelfinanzierung beim Pflegefonds und bei zusätzlichen Gesundheitsleistungen. Nachdem die Überweisungen des Bundes in diesen Bereichen nicht als Anteil der Ertragsanteile erfolgen, sind diese einzahlungsseitig nicht Teil der Summe.

Grafik 1: Ertragsanteile Burgenland



KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Gemäß dem bis zum 31.12.2023 geltenden Finanzausgleichsgesetz 2017 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100% und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50% im Rahmen der genehmigten Stellenpläne.

Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2017⁴ leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen den Ländern in den Jahren 2017 bis 2023 zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von € 25 Mio. jährlich (Burgenland-Anteil rund 3,3%). Die Finanzierung des Bundes wird auch im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 in dieser Form fortgesetzt. Die nicht wie vereinbart kostenneutrale Umsetzung der Bildungsreform wird seitens der Länder wiederholt kritisiert⁵.

Da das Burgenland als ländlich geprägte Region viele Kleinschulen hat, besteht ein Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird. Seit dem

⁴ Die neuen gesetzlichen Regelungen sind aktuell noch nicht in Kraft

⁵ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 8.10.2021

Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt und auch bereits umgesetzt. Das bedeutet konkret, dass mit Zuschüssen des Bundes in Höhe von € 173,1 Mio. (Jahr 2024) bzw. € 181,8 Mio. (Jahr 2025) gerechnet wird.

FINANZIERUNG DER PFLEGE UND DES GESUNDHEITSWESENS

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen. Ziel ist insbesondere, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes, (Pflegefondsgesetz, 2011). Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und rd. ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2024 werden die befristeten Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) sowie im Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) und dem Sonderprojekt Community Nurses in den Pflegefonds integriert. Das Gesamtvolumen des Pflegefonds wird damit auf € 1,1 Mrd. (Gesamtösterreich) steigen. Der Kostenersatz durch den Entfall des Pflegeregresses wird im kommenden Finanzausgleich in der geltenden Form beibehalten, was aus Sicht der Länder einen Kompromiss im Rahmen der Gesamteinigung darstellt.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40% der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die

rechtliche Basis dafür findet sich auch im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, wurde eine zusätzliche Landesförderung eingeführt.

Auch im Bereich der Finanzierung der Krankenanstalten und des Gesundheitswesens wird es im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 zu strukturellen Verbesserungen und einer Neuregelung einzelner Finanzierungsparameter kommen. Aus budgetärer Sicht sind dabei insbesondere die zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Krankenanstalten (insgesamt € 550 Mio., Burgenland-Anteil rd. € 13,5Mio.) wichtig, die den Abgang in den Krankenanstalten reduzieren helfen und für den Leistungsausbau zur Verfügung stehen. Ebenfalls wichtig sind zusätzliche Bundesmittel für den niedergelassenen Bereich (insgesamt € 300 Mio., Burgenland-Anteil rd. € 10 Mio.), wobei dieser Betrag nicht an die Länder ausbezahlt wird.

Weitere Zuschüsse (mit Drittfinanzierung) sind für die Digitalisierung im Gesundheitswesen, für die Gesundheitsförderung, für Impfkosten und die steigenden Medikamentenkosten geplant.

18. ENTWICKLUNG DER AUSZAHLUNGEN/AUFWENDUNGEN

Die Auszahlungen des Landes werden nach Gruppen gegliedert, da so ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist (siehe Beilage 3). Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einzahlungen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen). Im Folgenden eine Darstellung der größten Auszahlungsgruppen:

UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Insbesondere aufgrund der höheren Gehaltsabschlüsse, aber auch von Leistungserweiterungen wird das Budget für diesen Bereich im Jahr 2024

auszahlungsseitig auf € 348,2 Mio. ansteigen. Für das Jahr 2025 sind € 364,6 Mio. vorgesehen. Darin sind, neben der schon angeführten generellen Personalkostensteigerung, auch die Personalkostenförderung (Gratiskindergarten) und das bereits beschlossene Schulbauprogramm sowie zusätzliche Maßnahmen im Sport auf Basis der neuen Richtlinie zur Sportförderung enthalten.

SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Der Sozialbereich ist durch die erhöhten Anforderungen an das Leistungsangebot, die dadurch verursachten stark steigenden Personalaufwendungen und die generelle Teuerung mit deutlich steigenden Auszahlungen konfrontiert. Diese werden für den LVA 2024 mit € 450,2 Mio. berechnet. Für das Jahr 2025 wird ein weiterer Anstieg auf € 460 Mio. angenommen. Das Land Burgenland trifft damit für den steigenden Aufwand in Pflege und Betreuung, in der Behindertenhilfe und in der Jugendwohlfahrt Vorsorge. Die Wohnbauförderung steigt vor allem aufgrund der derzeitigen Zinssituation und durch die starke Nachfrage nach Förderungen für Alternativenergieanlagen und Photovoltaik wieder an.

GESUNDHEITSWESEN

Im Gesundheitsbereich kommt es seit Jahren zu einer Verschiebung der Kosten zu den Ländern und Gemeinden, wie auch das WIFO in seiner aktuellen Studie zu „Budgetkonsolidierung und Finanzausgleich“ (2022) ausführt. Als Folge der Defizite im niedergelassenen Bereich – die seitens des Landes nur eingeschränkt beeinflusst werden können - nimmt der Zustrom in die Ambulanzen der Krankenhäuser ungebremst zu. Gleichzeitig steigen die Gehaltskosten aufgrund der Teuerung sowie der aktuellen Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegebereich enorm. Ein weiterer Faktor ist der Anstieg bei den Behandlungskosten aufgrund der technischen Entwicklung und bei den Medikamenten. Dies führt zu einer Erhöhung des Abgangs in den Krankenhäusern. Zusätzlich werden vom Land Burgenland Ausbildungen, höhere Ärztegehälter und Zusatzleistungen finanziert, die für ein besseres Leistungsangebot sorgen.

Die gesamten Auszahlungen im Gesundheitsbereich für das Jahr 2024 werden mit € 219,9 Mio. veranschlagt, für das Jahr 2025 sind €229,5 Mio. vorgesehen. Bezüglich

der voraussichtlichen Auswirkungen der Finanzausgleichsverhandlungen auf die Einzahlungen wird auf Kapitel 17 verwiesen.

FINANZWIRTSCHAFT

Im Bereich der Finanzwirtschaft wurde, beginnend mit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie und damit die Verschuldungspolitik im Sinne eines zeitgemäßen Budgetmanagements geändert. Als Konsequenz wird die vorhandene Liquiditätsreserve schrittweise auf den tatsächlichen Bedarf abgesenkt. Dadurch verringert sich die Notwendigkeit zur Kreditaufnahme. Als Ergebnis konnte die Neuverschuldung bereits 2021 deutlich unter die ursprünglichen Planwerte gesenkt werden. Im Jahr 2022 war keine Neuverschuldung erforderlich, im Jahr 2023 konnte sie, wie im LVA vorgesehen, auf € 50 Mio. beschränkt werden. Im LVA 2024 ist keine Neuverschuldung geplant.

19. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Förderprogramme der Europäischen Union trugen wesentlich zur Entwicklung des Burgenlands der letzten 28 Jahre bei. Budgetär gesehen stellen sie zusätzliche Mittel von großer Wichtigkeit für das Land dar, mit denen entsprechende Projekte umgesetzt wurden und werden.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Implementierung der neuen europäischen Regelungen zu den Folgeprogrammen 2021-2027 traten Übergangsregelungen in Kraft. So konnte das ELER-Programm im Wesentlichen ohne inhaltliche Änderungen um zwei Jahre verlängert werden. Finanziell wurde damit bereits die Folgeperiode belastet, wobei jährlich etwa ein Siebentel des Budgets zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wurden dem Burgenland 2021 und 2022 Mittel in Höhe von rund € 20,5 Mio. im Rahmen des sogenannten REACT-EU Förderprogramms zur Verfügung gestellt, welche in die bestehenden ESF- und EFRE-Programme implementiert wurden. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden zahlreiche Projekte umgesetzt und die Mittel dieser Maßnahme zur Gänze ausgeschöpft. Weiters werden den Mitgliedstaaten außerordentliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um Wirtschaft

und Beschäftigung in den von COVID-19 am schwersten betroffenen Regionen anzukurbeln und eine grüne, digitale und stabile Erholung vorzubereiten. Das diesbezügliche Programm wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und bewilligt; in Summe erhält Österreich etwa € 3,5 Mrd. Diese Programmschiene wird durch den Bund verausgabt. Nachdem die Länder diese jedoch auch über ihre Beiträge zum EU-Haushalt mitfinanzieren, wurden den Ländern € 500 Mio. aus nationalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Das Land Burgenland erhielt im Jahr 2022 einen Anteil in Höhe von rd. € 16,7 Mio.

Am 3.8.2022 wurde das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ von der Europäischen Kommission beschlossen. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 20.9.2022 wurde das Programm sodann auf burgenländischer Ebene festgelegt. Das Programm IBW/EFRE & JTF investiert österreichweit knapp € 600 Millionen an EU-Fördermitteln und leistet so einen wertvollen Beitrag zu Innovation, Wohlstand und Klimaschutz. Die Schwerpunkte des Programms sind Innovation, Nachhaltigkeit, territoriale Entwicklung und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Als Gesamtinvestitionen sollen insgesamt € 1,8 Mrd. ausgelöst werden.

Um bereits bewährte Maßnahmen im Burgenland fortzusetzen bzw. zu verstärken, bilden die Bereiche „Forschung“, „Förderung von KMU“ sowie „Energieeffizienz“ die Schwerpunkte im Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“. Die Programmlaufzeit begann rückwirkend mit 1.1.2021 und endet mit 31.12.2029 und beinhaltet somit eine 2-jährige Nachlaufzeit.

Insgesamt werden seitens des Burgenlandes finanzielle Mittel in Höhe von über € 5,1 Mio. bereitgestellt. Es wird ein Betrag in Höhe von € 0,75 Mio. für das Ziel der Nachhaltigkeit, in welchem die Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen für Energieeffizienz im Vordergrund steht, investiert. Für das primäre Ziel der Innovation, bei welchen der Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur, die Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen sowie die Förderung innovativer und produktiver Investitionen in Unternehmen als Schwerpunkte gesetzt werden, wird seitens des Burgenlandes ein Betrag in Höhe von insgesamt € 4,4 Mio. bereitgestellt.

Neben dem Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ bildet der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) das wichtigste

Finanzinstrument der Europäischen Union (EU), um die Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu verbessern. Am 7.11.2022 wurde das ESF+ Programm 2021-2027 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf burgenländischer Ebene erfolgte der diesbezügliche Beschluss am 13.12.2022. Die Vergabe von Förderungen erfolgt auf Basis von „Förderaufrufen“ (sogenannte „Calls“) der abwickelnden Förderstellen. Diese legen die Bedingungen für eine Projekteinreichung fest und sind für einen definierten Zeitraum gültig.

In der Förderperiode 2021-2027 erhält Österreich aus dem ESF+ rund € 409 Mio. Diese Mittel werden hauptsächlich über das ESF+ Programm umgesetzt, welches in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten auf der Bundes- und Länderebene, mit fachlichen Experten und Expertinnen sowie weiteren ESF-Stakeholdern und der Europäischen Kommission entstanden ist. Die Finanzierung aus dem ESF+ wird immer auch mit nationalem Budget ergänzt. Der sogenannte Ko-Finanzierungssatz hängt vom relativen Wohlstand einer Region, aber auch vom inhaltlichen Schwerpunkt ab.

Um bereits bewährte Maßnahmen im Burgenland fortzuführen bzw. zu verstärken, bilden die Bereiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (vor allem ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher), Förderung von Vereinbarkeit und Gleichstellung der Geschlechter sowie Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen die Schwerpunkte im „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“. Die Programmlaufzeit begann ebenfalls rückwirkend mit 1.1.2021 und endet mit 31.12.2029 und beinhaltet somit 2 Jahre Nachlaufzeit.

Insgesamt werden seitens des Burgenlandes nationale Mittel in Höhe von insgesamt € 12,3 Mio. für das Förderprogramm bereitgestellt. Für das thematische Ziel der Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern stehen insgesamt € 0,3 Mio. zur Verfügung. Für die konkrete Maßnahme zur Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion wird insgesamt ein Betrag in Höhe von € 9,8 Mio. investiert. Für den Bereich Zugang zu lebenslangem Lernen werden seitens des Burgenlandes € 2,2 Mio. bereitgestellt.

Im ELER-Programm für Ländliche Entwicklung der Förderperiode wird ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Fördermaßnahmen

angeboten. Das Programm 2014 bis 2020 wurde für die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Die Ausfinanzierung von Projekten im ELER ist noch bis 2025 möglich.

Im Zentrum der Schwerpunktsetzung stehen Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz, die in erster Linie im Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, umgesetzt werden. Damit wird auch der Bio-Fokus des Burgenlandes unterstützt. Zentrale Ziele sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der österreichischen Kulturlandschaft sowie das Sicherstellen der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Weiters sind im Agrarbereich die Investitionsförderung und die Förderung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer für landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Nebst der Landwirtschaft wird die Ökologisierung der Forstwirtschaft gestärkt.

Die Ländliche Entwicklung wird darüber hinaus mit Projekten der Basisdienstleistungen wie Soziale Angelegenheiten, Dorfentwicklung, Nahversorgung, kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen, LEADER etc. sowie in Projekten im Bereich Naturschutz und Schutz vor Naturgefahren forciert.

Als Folgeprogramm zum ELER gilt der GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023-2027. Erstmals werden die zwei Säulen der Agrarpolitik, die Direktzahlungen inklusive der Sektoralen Interventionen und die Projekte der Ländlichen Entwicklung in einem strategischen Dokument zusammengeführt. Ausgaben für dieses Programm können erstmals ab 2023 getätigt werden.

Ziel des Programms des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF - Nachfolgeprogramm zum EMFF) in Österreich ist die Sicherung eines zukunftsfähigen, resilienten Aquakultur- und Fischereisektors. Inhaltlich liegt der Fokus des Programms 2021-2027 auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion. Es werden Zuschüsse zu Investitionen für die betriebliche Produktion sowie für die Verarbeitung und Vermarktung gewährt. Das Programm ist stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz ausgerichtet.

20. KREDIT- UND VERANLAGUNGSMANAGEMENT

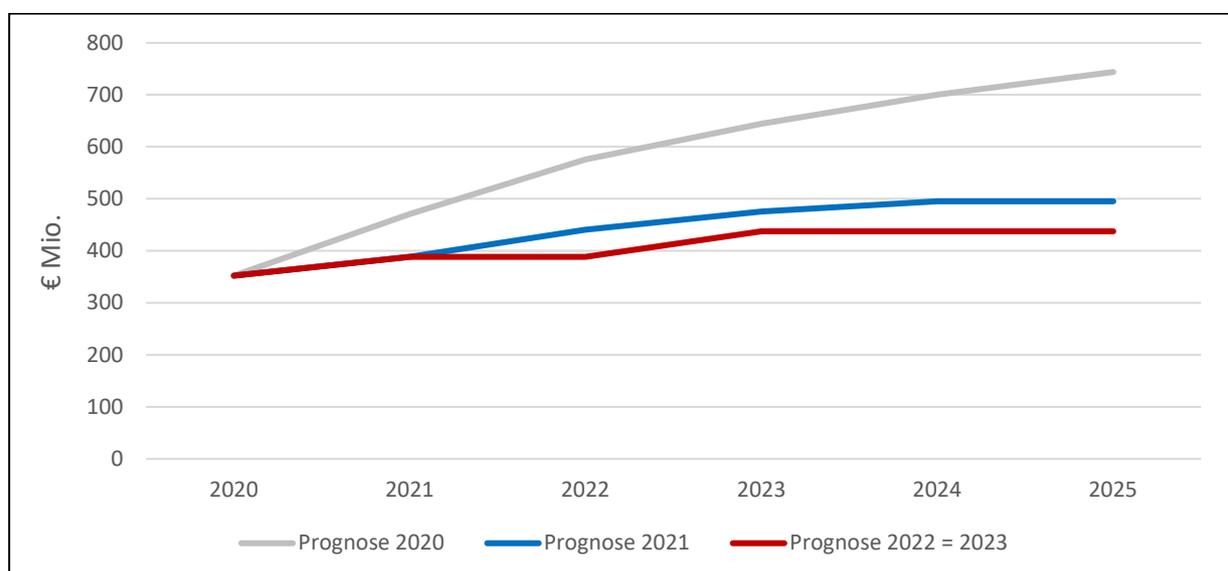
Das Burgenland sieht sich im Einklang mit de facto der gesamten Welt seit 2020 in einer Situation, in welcher eine Krise der nächsten folgt. In diesen herausfordernden Zeiten hat es das Land Burgenland dennoch geschafft die Neuverschuldung auf Landesebene in engen Grenzen zu halten.

Durch ein neu gestaltetes Finanz- und Liquiditätsmanagement ist es im Jahr 2021 - trotz der herausfordernden 1. Jahreshälfte - gelungen, den Anstieg der Verschuldung zu bremsen und einen fälligen Kredit in Höhe von € 50 Mio. ohne Darlehensaufnahme zu tilgen. Der Anstieg der Gesamtverschuldung im Jahr 2021 konnte damit (von ursprünglich prognostizierten € 470,3 Mio.) deutlich auf € 388,1 Mio. gesenkt werden.

Im Jahr 2022 konnte diese Entwicklung fortgesetzt werden. Auch in diesem Jahr war keine Neuverschuldung erforderlich. Im Jahr 2023 wurden, wie vorgesehen, Darlehen in Höhe von € 50 Mio. aufgenommen.

Für das Jahr 2024 ist keine Erhöhung des Darlehensstandes vorgesehen. Der Finanzierungsbedarf kann durch die erwarteten zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich 2024 und den vorhandenen liquiden Mitteln bedeckt werden. Die Prognose zur Darlehensentwicklung bleibt somit gegenüber der 2. Fortschreibung zum Finanzplan 2021-2025 unverändert.

Grafik 2: Prognose Darlehensstand per 31.12.



MAASTRICHT-SALDO

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, haben sich Bund und Länder im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP 2012) gemeinsam verpflichtet, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Der Stabilitätspakt ist, ebenso wie auf EU-Ebene die Maastricht-Kriterien, bis 31.12.2023 ausgesetzt. Die weitere Ausgestaltung der europäischen wie auch der innerösterreichischen Stabilitätskriterien ist noch offen. Die nachfolgende Erläuterung erfolgt auf Basis der bisherigen, „alten“ Kriterien.

Als Folge des durch die COVID-19 Maßnahmen des Bundes verursachten wirtschaftlichen Einbruchs kam es insbesondere im Jahr 2020 bis ins 2. Quartal 2021 zu einem schwerwiegenden Rückgang bei den Einnahmen und zu zusätzlichen Ausgaben. Dieser Einbruch spiegelt sich im Rechnungsabschluss-Ergebnis für den Maastricht-Saldo 2021 wider.

Im Jahr 2022 war die Entwicklung wirtschaftlich und damit auch einzahlungsseitig deutlich positiver als prognostiziert. Als zweiter Effekt kamen im Zuge des Rechnungsabschlusses der VRV geschuldete Umbuchungen zur eindeutigen Zuordnung von Gesellschafterzuschüssen (als Investitionszuschüsse) hinzu. Das Maastricht-Ergebnis 2022 war somit deutlich positiv - und in Summe um € 120 Mio. besser - als prognostiziert.

Auch für das Jahr 2023 – wo sich die fast durchgängig schwache wirtschaftliche Entwicklung klar negativ auf die Einzahlungen auswirkt - werden diese Umbuchungen im Zuge des Rechnungsabschlusses vorzunehmen sein, sodass auch hier von einem deutlich geringeren Maastricht-Saldo auszugehen ist.

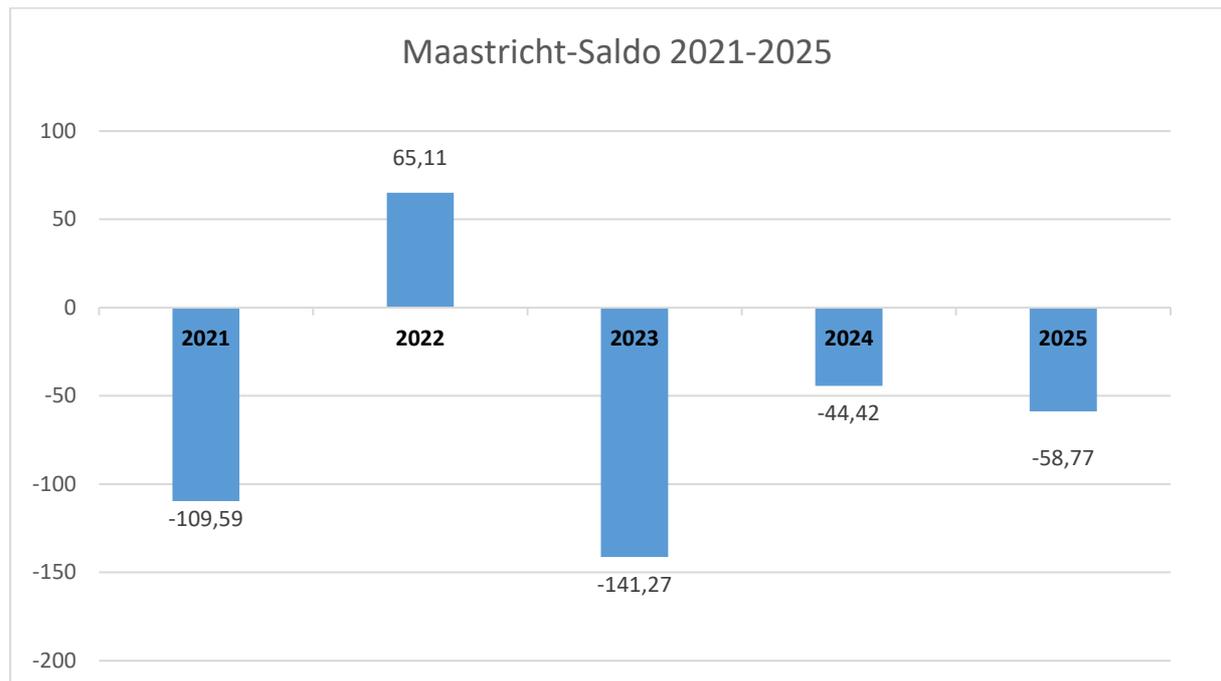
Im Jahr 2024 bleibt das schwache Wirtschaftswachstum bestimmend, wobei einzahlungsseitig sowohl die zusätzlichen Mittel aus dem neuen Finanzausgleich als auch negative Effekte (durch Steuererleichterungen infolge von Bundesgesetzen) zu berücksichtigen sind. Dies resultiert in einem deutlich reduzierten Maastricht-Saldo von rd. € 44 Mio. Auszahlungsseitig sind hier die oben erwähnten Umbuchungen noch

nicht eingerechnet, sodass für das Jahr mit einem zumindest annähernd ausgeglichenen Maastricht-Ergebnis gerechnet wird.

Die gleiche Einschätzung gilt aus heutiger Sicht für das Jahr 2025.

Die nachfolgende Grafik 3 gibt die aktuellen Werte wieder.

Grafik 3: Maastricht-Saldo



FINANZRATING STANDARD & POOR'S

Die internationale Kreditrating-Agentur Standard & Poor's hat am 24.4.2023 das Rating für das Land Burgenland neuerlich mit AA/A-1+ bestätigt und den Ausblick unverändert mit „stabil“ klassifiziert. Dieses Rating konnte im Oktober 2023 unverändert beibehalten werden.

Standard & Poor's betont in der Begründung abermals die guten institutionellen Rahmenbedingungen, welche die Basis für eine verlässliche Finanzplanung bilden. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Defizit trotz der geopolitischen Herausforderungen, der hohen Inflation und dem damit einhergehenden Kostendruck niedrig bleibt. Die Verfügbarkeit von festverzinslichen Kreditmitteln durch die OeBFA und die gleichmäßig ausgestaltete Tilgungsstruktur der langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden ebenso hervorgehoben wie die herausragende

Liquidität des Landes. Der Schuldenstand des Landes wird – unter Einbeziehung der Landesholding Burgenland – weiterhin im internationalen Vergleich als niedrig eingestuft.

22. AUSBLICK

Die Herausforderungen der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts verschieben sich von der Gesundheitspolitik zunehmend in die Bereiche der Wirtschaft. Unverändert hat dies zum Teil drastische Auswirkungen auf die Menschen und Betriebe. Die Maßnahmen des Landes Burgenland sind ganz wesentlich darauf ausgerichtet, hier gegenzusteuern und für Stabilität zu sorgen. Dies spiegelt sich im längerfristigen Finanzplan 2021-2025 wider. Das Einzahlungsseite des Budgets wird durch die neuen Werte des Finanzausgleichs 2024-2028 so weit verbessert, dass zumindest ein teilweiser Ausgleich der hohen Leistungen des Landes in Gesundheit, Soziales, Pflege und Bildung erfolgt. Die Budgetprognose und die damit verbundene Schuldenentwicklung können somit stabil gehalten werden. Das wird durch das unverändert sehr gute Rating des Landes durch Standard & Poor's erneut bestätigt.

Die Landesregierung wird die verbleibenden Jahre dieser Legislaturperiode gezielt dazu verwenden, um die Menschen in diesem Land bei den zu bewältigenden Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. Das Budget bildet dafür die Basis, damit diese Zielsetzungen auch realisiert werden können.

Der Landeshauptmann:
Mag. Hans Peter Doskozil

IV. QUELLENVERZEICHNIS

125. *Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG.* (01. August 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Abschaffung Pflegeregress: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1363649/REGV_COO_2026_100_2_1363649.html
58. *BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012.* (29. Juli 2011). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. für die Republik Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_58/BGBLA_2011_I_58.pdf
- AMS (2023), *Arbeitsmarktdaten*, abgerufen am 20.10.2023, [file:///C:/Users/L0132985/Downloads/100_am_daten_bgld_0823%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/L0132985/Downloads/100_am_daten_bgld_0823%20(1).pdf)
- Bank Austria (2023), *Bundesländer aktuell*, abgerufen am 20.10.2023, https://www.bankaustria.at/files/bundeslaender_aktuell_092023.pdf
- BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle.* (2018). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. für die Republik Österreich.
- BMF. (24. April 2019). *Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/54_19_Stabilitaetsprogramm.pdf?6y26h4
- BMLFUW, B. f.-u. (2016). *Ländliche Entwicklung.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- Bundeskanzleramt. (30. Oktober 2018). *Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1069256/32_12_erlaeu.pdf/71c3977c-84fc-4bcc-9153-c626e121d757 abgerufen
- Bundesministerium für Frauen, F. u. (4. Oktober 2019). *Gender Mainstreaming | Budgeting.* Abgerufen am 22. Oktober 2018 von <https://www.frauen-familienjugend.bka.gv.at/frauen/gender-mainstreaming-budgeting.html>

Bundespflegegeldgesetz — BPGG. (2015). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. Nr. 110/1993 geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>

Europarat. (2004). *EG S GB 2004, RAP FIN.*

Europäische Kommission (2020) Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021, Mitteilung der Kommission, COM(2020) 575 final

FAG 2017. (2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009764&FassungVom=2021-12-31>

Institut für Höhere Studien (2023), Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023-2024, Auf milde Rezession folgt verhaltener Aufschwung, <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6728/15/ihs-prognose-129-herbst-milde-rezession-verhaltener-aufschwung-kurzversion-v2.pdf> , Wien, 2023

LGBL. Bgld. Nr. 5/2013. (30. Januar 2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20130130_5/LGBL_BU_20130130_5.pdf

ÖIR, Ö. I. (März 2014). *IWB ESF 2014-2020, Programmprioritäten des ESF-Programms Burgenland 2014-2020.* Wien. Von – Beitrag zum operationellen Programm IWB/ESF Österreich 2014-2020. abgerufen

ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013. (2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008232>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2023), Prognose für 2023 und 2024: Kaufkraft steigt nach milder Rezession, WIFO, Wien, 2023

Paktum FAG 2017. (1. Jänner 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Paktum FAG 2017: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?5te3bd

Pflegefondsgesetz. (2011). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Pflegefondsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007381>

RMB, R. B. (2012). *Entwicklungsstrategie Burgenland 2020.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Burgenland_2020_LowRes.pdf

RMB, R. B. (2015). *Übergangsregion 2014-2020.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Alles klar. Wir helfen weiter.: http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Uebergangsregion_web.pdf

Saliterer, I. (2013). Einheitliche Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden - Implikationen und Vorschläge für die VRV Neu (Teil 1). *Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen*, 1-3(Jahrgang 54(2013)), S. 1-15.

Sozialministerium. (30. Oktober 2018). *Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/9/3/CH3434/CMS1521469286664/faqs_zum_entfall_des_pfleger regress.pdf abgerufen

Transparenzportal. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB
PV:<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>

Verbindungsstelle der Bundesländer (2020), Landesfinanzreferentenkonferenz, 16. Oktober 2020, Resumeeprotokoll

Verbindungsstelle der Bundesländer (2021), Landesfinanzreferentenkonferenz, 8. Oktober 2020, Protokoll

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27;
[REGV_BD1F6198_AAAE_4F91_9751_34B77D8A7BBC.pdf](https://www.bka.gv.at/REGV_BD1F6198_AAAE_4F91_9751_34B77D8A7BBC.pdf) (bka.gv.at)

V. ANHANG

Für die Darstellung der Beilagen ist wichtig zu erwähnen, dass seit dem Jahr 2020 die VRV 2015 anzuwenden ist. Die gesamten Daten für den Anhang betreffend basieren auf dem Finanzierungsvoranschlag, da dieser der maßgebende Haushalt ist, auf welchem die Budgetprüfung künftig stattfindet.

Beilage 1: Finanzplan 2021-2025, Gesamtübersicht

Beilage 2: Gesamtübersicht

Beilage 3: Gliederung nach Gruppen

Beilage 4: Gliederung nach Gebarungsgruppen

Beilage 5: Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

Beilage 6: Schuldenstand und Schuldendienst, Finanzierungshaushalt

Beilage 7: Voranschlagsquerschnitt 2021-2025

Beilage 8: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland
(lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

Anhang: Grafiken

Finanzplan 2021 - 2025

Gesamtübersicht

Beilage 1

| Finanzierungshaushalt | RA 2021 | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Einzahlungen, operative Gebarung | 1.165.561.401 EUR | 1.364.713.550 EUR | 1.353.569.300 EUR | 1.537.803.800 EUR | 1.580.346.200 EUR |
| Einzahlungen, investive Gebarung | 95.328.922 EUR | 92.366.910 EUR | 84.109.100 EUR | 86.055.600 EUR | 87.439.800 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 144.500.000 EUR | 24.350.000 EUR | 86.500.500 EUR | 40.000.500 EUR | 700 EUR |
| Summe Einzahlungen | 1.405.390.323 EUR | 1.481.430.460 EUR | 1.524.178.900 EUR | 1.663.859.900 EUR | 1.667.786.700 EUR |
| Auszahlungen, operative Gebarung | 1.169.384.061 EUR | 1.289.648.488 EUR | 1.391.083.300 EUR | 1.492.668.200 EUR | 1.532.797.600 EUR |
| Auszahlungen, investive Gebarung | 141.534.188 EUR | 210.733.192 EUR | 154.356.500 EUR | 130.436.900 EUR | 129.401.100 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 91.979.303 EUR | 65.691.528 EUR | 74.553.000 EUR | 80.470.400 EUR | 46.854.300 EUR |
| Summe Auszahlungen | 1.402.897.552 EUR | 1.566.073.208 EUR | 1.619.992.800 EUR | 1.703.575.500 EUR | 1.709.053.000 EUR |
| Einzahlungen, operative Gebarung | 1.165.561.401 EUR | 1.364.713.550 EUR | 1.353.569.300 EUR | 1.537.803.800 EUR | 1.580.346.200 EUR |
| Auszahlungen, operative Gebarung | 1.169.384.061 EUR | 1.289.648.488 EUR | 1.391.083.300 EUR | 1.492.668.200 EUR | 1.532.797.600 EUR |
| Geldfluss, operative Gebarung | -3.822.660 EUR | 75.065.062 EUR | -37.514.000 EUR | 45.135.600 EUR | 47.548.600 EUR |
| Einzahlungen, investive Gebarung | 95.328.922 EUR | 92.366.910 EUR | 84.109.100 EUR | 86.055.600 EUR | 87.439.800 EUR |
| Auszahlungen, investive Gebarung | 141.534.188 EUR | 210.733.192 EUR | 154.356.500 EUR | 130.436.900 EUR | 129.401.100 EUR |
| Geldfluss, investive Gebarung | -46.205.266 EUR | -118.366.282 EUR | -70.247.400 EUR | -44.381.300 EUR | -41.961.300 EUR |
| Nettofinanzierungssaldo | -50.027.926 EUR | -43.301.220 EUR | -107.761.400 EUR | 754.300 EUR | 5.587.300 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 144.500.000 EUR | 24.350.000 EUR | 86.500.500 EUR | 40.000.500 EUR | 700 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 91.979.303 EUR | 65.691.528 EUR | 74.553.000 EUR | 80.470.400 EUR | 46.854.300 EUR |
| Geldfluss, Finanzierungstätigkeit | 52.520.697 EUR | -41.341.528 EUR | 11.947.500 EUR | -40.469.900 EUR | -46.853.600 EUR |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 2.492.771 EUR | -84.642.748 EUR | -95.813.900 EUR | -39.715.600 EUR | -41.266.300 EUR |

Gesamtübersicht Finanzplan 2021 - 2025

| | RA 2021 | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | |
| Einzahlungen | 1.405.390.323 EUR | 1.481.430.460 EUR | 1.524.178.900 EUR | 1.663.859.900 EUR | 1.667.786.700 EUR |
| Auszahlungen | 1.402.897.552 EUR | 1.566.073.208 EUR | 1.619.992.800 EUR | 1.703.575.500 EUR | 1.709.053.000 EUR |
| Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung | 2.492.771 EUR | -84.642.748 EUR | -95.813.900 EUR | -39.715.600 EUR | -41.266.300 EUR |

Gliederung nach Gruppen

| Finanzierungshaushalt | RA 2021 | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 15.602.936 EUR | 21.473.240 EUR | 20.242.200 EUR | 22.761.100 EUR | 23.840.900 EUR |
| Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit | | | 100 EUR | 100 EUR | 100 EUR |
| Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 241.192.121 EUR | 242.120.127 EUR | 263.731.600 EUR | 294.463.300 EUR | 308.935.600 EUR |
| Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus | 2.689.029 EUR | 2.643.667 EUR | 3.216.800 EUR | 2.994.400 EUR | 3.122.600 EUR |
| Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 259.600.961 EUR | 272.996.197 EUR | 302.176.400 EUR | 327.171.900 EUR | 336.103.900 EUR |
| Gruppe 5 - Gesundheit | 39.322.287 EUR | 48.869.079 EUR | 19.477.300 EUR | 49.368.800 EUR | 20.441.300 EUR |
| Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr | 7.596.841 EUR | 4.470.801 EUR | 3.952.400 EUR | 3.996.100 EUR | 4.096.300 EUR |
| Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen | 1.828.031 EUR | 3.251.163 EUR | 2.250.400 EUR | 1.231.300 EUR | 1.231.300 EUR |
| Gruppe 8 - Dienstleistungen | 1.517.970 EUR | 1.633.304 EUR | 1.665.300 EUR | 2.028.700 EUR | 2.049.300 EUR |
| Gruppe 9 - Finanzwirtschaft | 836.040.147 EUR | 883.972.882 EUR | 907.466.400 EUR | 959.844.200 EUR | 967.965.400 EUR |
| Summe Einzahlungen | 1.405.390.323 EUR | 1.481.430.460 EUR | 1.524.178.900 EUR | 1.663.859.900 EUR | 1.667.786.700 EUR |

| | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Auszahlungen | | | | | |
| Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 239.546.778 EUR | 261.716.724 EUR | 292.952.800 EUR | 320.740.500 EUR | 334.730.400 EUR |
| Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 4.267.049 EUR | 4.998.065 EUR | 5.114.100 EUR | 12.658.000 EUR | 10.799.300 EUR |
| Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 296.340.391 EUR | 309.721.159 EUR | 313.319.100 EUR | 348.221.300 EUR | 364.560.900 EUR |
| Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus | 18.021.001 EUR | 21.085.355 EUR | 20.666.500 EUR | 20.936.600 EUR | 21.670.800 EUR |
| Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 346.748.638 EUR | 376.458.312 EUR | 460.045.000 EUR | 450.210.800 EUR | 460.046.600 EUR |
| Gruppe 5 - Gesundheit | 222.305.303 EUR | 268.934.825 EUR | 222.119.700 EUR | 219.861.800 EUR | 229.451.700 EUR |
| Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr | 53.592.648 EUR | 55.386.581 EUR | 66.963.200 EUR | 59.962.500 EUR | 60.980.200 EUR |
| Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen | 46.637.796 EUR | 63.851.676 EUR | 69.782.700 EUR | 70.718.500 EUR | 69.170.100 EUR |
| Gruppe 8 - Dienstleistungen | 3.307.650 EUR | 3.272.925 EUR | 4.137.300 EUR | 5.913.500 EUR | 5.014.200 EUR |
| Gruppe 9 - Finanzwirtschaft | 172.130.298 EUR | 200.647.586 EUR | 164.892.400 EUR | 194.352.000 EUR | 152.628.800 EUR |
| Summe Auszahlungen | 1.402.897.552 EUR | 1.566.073.208 EUR | 1.619.992.800 EUR | 1.703.575.500 EUR | 1.709.053.000 EUR |

| | | | | | |
|---|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 2.492.771 EUR | -84.642.748 EUR | -95.813.900 EUR | -39.715.600 EUR | -41.266.300 EUR |
|---|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|

Gliederung nach Gebarungsgruppen

| | RA 2021 | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung | 327.876.571 EUR | 332.472.645 EUR | 345.221.800 EUR | 382.314.600 EUR | 397.311.100 EUR |
| Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung | 83.405.920 EUR | 94.065.147 EUR | 69.400.400 EUR | 80.240.500 EUR | 74.596.200 EUR |
| Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl. | 55.156.103 EUR | 53.473.763 EUR | 40.806.000 EUR | 40.281.000 EUR | 40.281.000 EUR |
| Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung | | | | | |
| Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg. | | | | | |
| Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel | 794.434.889 EUR | 977.059.815 EUR | 982.226.900 EUR | 1.120.999.900 EUR | 1.155.573.800 EUR |
| Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich | | | | | |
| Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng. | | | | | |
| Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel | 144.516.840 EUR | 24.359.090 EUR | 86.523.700 EUR | 40.023.800 EUR | 24.500 EUR |
| Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich | 0 EUR | 0 EUR | 100 EUR | 100 EUR | 100 EUR |
| Summe Einzahlungen | 1.405.390.323 EUR | 1.481.430.460 EUR | 1.524.178.900 EUR | 1.663.859.900 EUR | 1.667.786.700 EUR |

| | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Auszahlungen | | | | | |
| Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal | 295.599.650 EUR | 314.905.019 EUR | 332.292.800 EUR | 364.163.500 EUR | 382.022.900 EUR |
| Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben | 29.110.444 EUR | 31.548.471 EUR | 36.081.200 EUR | 38.908.500 EUR | 40.028.700 EUR |
| Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben | | | | | |
| Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben | 16.278.172 EUR | 20.616.143 EUR | 24.749.700 EUR | 23.123.300 EUR | 20.829.400 EUR |
| Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Pflichtausg. | 440.358.350 EUR | 498.611.103 EUR | 505.743.000 EUR | 548.694.800 EUR | 572.027.100 EUR |
| Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg. | 159.016.799 EUR | 219.097.678 EUR | 260.620.800 EUR | 253.488.400 EUR | 252.331.500 EUR |
| Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben | 49.045.221 EUR | 41.032.674 EUR | 49.026.600 EUR | 36.626.600 EUR | 36.626.600 EUR |
| Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg. | 75.712.715 EUR | 84.730.997 EUR | 66.899.100 EUR | 67.305.900 EUR | 70.163.900 EUR |
| Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben | 159.196.357 EUR | 180.185.522 EUR | 183.010.500 EUR | 201.195.200 EUR | 209.289.500 EUR |
| Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben | 178.579.844 EUR | 175.345.601 EUR | 161.569.100 EUR | 170.069.300 EUR | 125.733.400 EUR |
| Summe Auszahlungen | 1.402.897.552 EUR | 1.566.073.208 EUR | 1.619.992.800 EUR | 1.703.575.500 EUR | 1.709.053.000 EUR |

| | | | | | |
|---|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 2.492.771 EUR | -84.642.748 EUR | -95.813.900 EUR | -39.715.600 EUR | -41.266.300 EUR |
|---|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|

Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

| | RA 2021 | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Ertragsanteile | 534.209.083 EUR | 668.302.799 EUR | 658.740.000 EUR | 692.490.000 EUR | 736.570.000 EUR |
| eigene Abgaben | 65.572.725 EUR | 76.068.595 EUR | 79.571.900 EUR | 81.850.800 EUR | 84.662.600 EUR |
| Einzahlungen aus Leistungen (insb. Soziales) | 49.642.745 EUR | 52.178.236 EUR | 66.610.700 EUR | 74.791.600 EUR | 78.790.000 EUR |
| Einzahlungen aus Veräußerung GWG und so. | 18.311.528 EUR | 23.150.571 EUR | 20.723.800 EUR | 54.324.000 EUR | 31.569.700 EUR |
| Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (insb. Lehrer, Soziales) | 449.865.360 EUR | 497.343.717 EUR | 468.964.200 EUR | 573.720.100 EUR | 589.234.400 EUR |

| | | | | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Auszahlungen | | | | | |
| Personalaufwand | 295.599.651 EUR | 314.905.019 EUR | 332.292.800 EUR | 364.163.600 EUR | 382.022.900 EUR |
| Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 105.586.923 EUR | 147.771.322 EUR | 133.420.800 EUR | 135.177.400 EUR | 136.087.000 EUR |
| Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (insb. BURGEF, Sozialhilfe, Bedarfszuweisungen) | 253.034.298 EUR | 289.468.902 EUR | 285.852.300 EUR | 334.146.100 EUR | 344.809.300 EUR |
| Transferzahlungen an Beteiligungen (insb. Gesellschafterzuschüsse) | 65.031.993 EUR | 58.265.440 EUR | 90.664.200 EUR | 109.788.600 EUR | 109.502.200 EUR |
| Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) (insb. VOR, Tagsätze, Nationalpark, Hagelversicherung) | 107.648.118 EUR | 123.913.809 EUR | 141.047.300 EUR | 158.164.200 EUR | 162.975.000 EUR |
| Transferzahl. a. Haushalte & Organisat. o. Erwerbscharakter (insb. Ruhebezüge, Musikschulen, Kultur, Soziales) | 315.439.523 EUR | 331.717.586 EUR | 385.272.700 EUR | 359.078.600 EUR | 375.555.100 EUR |

Schuldenstand und Schuldendienst Finanzierungshaushalt

| Zusammenfassung 2021 | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2021 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2021 |
| Landesdarlehen Bank | 71.180.000 EUR | 0 EUR | 4.680.000 EUR | -3.850 EUR | 4.676.150 EUR | 66.500.000 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA | 281.100.000 EUR | 89.500.000 EUR | 49.000.000 EUR | 8.787.300 EUR | 57.787.300 EUR | 321.600.000 EUR |
| Summe Darlehen | 352.280.000 EUR | 89.500.000 EUR | 53.680.000 EUR | 8.783.450 EUR | 62.463.450 EUR | 388.100.000 EUR |
| Zusammenfassung 2022 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2022 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2022 |
| Landesdarlehen Bank | 66.500.000 EUR | 0 EUR | 0 EUR | -3.850 EUR | -3.850 EUR | 66.500.000 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA | 321.600.000 EUR | 24.350.000 EUR | 25.000.000 EUR | 7.072.300 EUR | 32.072.300 EUR | 320.950.000 EUR |
| Summe Darlehen | 388.100.000 EUR | 24.350.000 EUR | 25.000.000 EUR | 7.068.450 EUR | 32.068.450 EUR | 387.450.000 EUR |
| Zusammenfassung 2023 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2023 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2023 |
| Landesdarlehen Bank | 66.500.000 EUR | 0 EUR | 31.500.000 EUR | -3.850 EUR | 31.496.150 EUR | 35.000.000 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA | 320.950.000 EUR | 81.500.000 EUR | 0 EUR | 6.525.050 EUR | 6.525.050 EUR | 402.450.000 EUR |
| Summe Darlehen | 387.450.000 EUR | 81.500.000 EUR | 31.500.000 EUR | 6.521.200 EUR | 38.021.200 EUR | 437.450.000 EUR |
| Zusammenfassung 2024 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2024 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2024 |
| Landesdarlehen Bank | 35.000.000 EUR | 0 EUR | 35.000.000 EUR | -7.000 EUR | 34.993.000 EUR | 0 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA | 402.450.000 EUR | 35.000.000 EUR | 0 EUR | 7.395.100 EUR | 7.395.100 EUR | 437.450.000 EUR |
| Summe Darlehen | 437.450.000 EUR | 35.000.000 EUR | 35.000.000 EUR | 7.388.100 EUR | 42.388.100 EUR | 437.450.000 EUR |
| Zusammenfassung 2025 | | | | | | |
| Bezeichnung | Darlehensstand per 01.01.2025 | Zugang | Tilgung | Zinsen | Gesamtannuität | Darlehensrest per 31.12.2025 |
| Landesdarlehen Bank | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Landesdarlehen OeBFA | 437.450.000 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 9.955.100 EUR | 9.955.100 EUR | 437.450.000 EUR |
| Summe Darlehen | 437.450.000 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 9.955.100 EUR | 9.955.100 EUR | 437.450.000 EUR |

Anmerkung: In den Schuldenstand wurden die beabsichtigten Darlehensaufnahmen aufgenommen (ohne veranschlagte Abgänge).

Ob Darlehen tatsächlich aufgenommen werden, wird entsprechend dem Bedarf an liquiden Mitteln im Zuge des Budgetvollzuges entschieden.

Voranschlagsquerschnitt 2021 - 2025

| | Zuordnung der MVAG | Ausnahmen | RA 2021 | | | RA 2022 | | |
|--|------------------------|--|----------------------|------------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------|
| | | | Gesamt-Haushalt | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG | Gesamthaushalt Quasi-KG | Gesamt-Haushalt | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG | Gesamthaushalt Quasi-KG |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Voranschlagsquerschnitt | | | | | | | | |
| (-) Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers) | | | | | | | | |
| Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag | 2114, 2115 | | 50.862.836 | 50.862.836 | | 53.084.391 | 53.084.391 | |
| Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge | 2116 | ohne Konto 8016, 8017 und 8294 | 18.155.651 | 17.916.465 | 239.186 | 22.846.920 | 22.385.284 | 461.635 |
| Nicht-finanzierungswirksame operative Erträge | 2117 | ohne Konto, 8190, 8191, 8195-8199, 8910 | -981.579 | -981.579 | | 227.543 | 227.543 | |
| Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 212x | ohne Konto 8193 | 479.592.225 | 478.946.319 | 645.906 | 541.879.639 | 541.329.402 | 550.237 |
| Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen | 213x | ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292 | 25.879.153 | 25.879.153 | | 28.717.035 | 28.717.035 | |
| Eigene Abgaben | 3111 | | 64.626.390 | 64.626.390 | | 76.068.595 | 76.068.595 | |
| Ertragsanteile | 2112 | | 534.209.083 | 534.209.083 | | 668.302.799 | 668.302.799 | |
| Erhaltene Kapitaltransfers (Zugang) | 131x | | 270.400 | 270.400 | | 2.235.695 | 2.235.695 | |
| Summe 1 (Mittelaufbringung) | | | 1.172.614.160 | 1.171.729.068 | 885.092 | 1.393.362.617 | 1.392.350.744 | 1.011.872 |
| (-) Mittelverwendung (Aufwendungen) | | | | | | | | |
| Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw. | 2221, 2222 | | 12.589.026 | 12.064.008 | 525.018 | 14.333.434 | 13.589.975 | 743.459 |
| Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand | 2223 - 2225 | | 94.976.324 | 93.417.249 | 1.559.074 | 128.241.890 | 127.062.950 | 1.178.941 |
| Verluste a. Abgang v. AV u. Rückstell. F. ausst. Rechnungen | 2226 | nur Konto 6830 und 6880 | 805.436 | 781.735 | 23.701 | 963.067 | 830.100 | 132.968 |
| (Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen | 2231, 2232, 2233, 2236 | | 469.550.672 | 469.550.672 | | 501.040.175 | 501.040.175 | |
| Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland | 2234, 2235 | | 323.587.455 | 323.587.455 | | 333.867.923 | 333.867.923 | |
| Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst. | 2211, 2212, 2213, 2237 | ohne Konto 6960 und 7608 | 296.033.209 | 296.033.209 | | 314.669.057 | 314.669.057 | |
| Zinsaufwand, Dividenden | 224x | ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201 | 18.610.526 | 18.610.526 | | 16.087.985 | 16.087.280 | 705 |
| Summe 2 (Mittelverwendung) | | | 1.216.152.647 | 1.214.044.853 | 2.107.793 | 1.309.203.532 | 1.307.147.460 | 2.056.072 |
| (-) Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang) | 341x | ohne Gruppe (Konto) 080-093 | 116.291.501 | 116.291.501 | | 21.825.011 | 21.825.011 | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang) | 331x | ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801 | -50.607.536 | -50.607.536 | | -3.236.470 | -3.236.470 | |
| Vorräte (Saldo) | 1141 | | 363.337 | | | 465.302 | 465.302 | |
| Summe 3 (Vermögensbildung) | | | 66.047.301 | 65.683.965 | | 19.053.842 | 19.053.842 | 0 |
| Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3 | | | -109.585.788 | -107.999.750 | -1.222.701 | 65.105.243 | 66.149.443 | -1.044.200 |
| Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG | | | | | | | | |
| Finanzierungssaldo (Voranschlag) | | | -109.585.788 | | | 65.105.243 | | |

| | Zuordnung der MVAG | Ausnahmen | LVA 2023* | | | LVA 2024 | | |
|--|------------------------|--|----------------------------|--|-----------------------------------|----------------------------|--|-----------------------------------|
| | | | Gesamt- Haushalt EUR | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR | Gesamthaushalt Quasi-KG EUR | Gesamt- Haushalt EUR | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR | Gesamthaushalt Quasi-KG EUR |
| Voranschlagsquerschnitt | | | | | | | | |
| [-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers) | | | | | | | | |
| Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag | 2114, 2115 | | 68.823.200 | 68.823.200 | | 76.811.600 | 76.260.100 | 551.500 |
| Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge | 2116 | ohne Konto 8016, 8017 und 8294 | 20.950.400 | 20.512.400 | 438.000 | 54.604.600 | 54.069.100 | 535.500 |
| Nichtfinanzierungswirksame operative Erträge | | | | | | 100 | 100 | |
| Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 212x | ohne Konto 8193 | 497.389.500 | 496.898.600 | 490.900 | 603.060.100 | 602.854.900 | 205.200 |
| Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen | 213x | ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292 | 28.223.900 | 28.223.900 | | 25.077.300 | 25.077.300 | |
| Eigene Abgaben | 3111 | | 79.571.900 | 79.571.900 | | 81.850.800 | 81.850.800 | |
| Ertragsanteile | 2112 | | 658.740.000 | 658.740.000 | | 692.490.000 | 692.490.000 | |
| Summe 1 (Mittelaufbringung) | | | 1.353.698.900 | 1.352.770.000 | 928.900 | 1.533.894.500 | 1.532.602.300 | 1.292.200 |
| [-] Mittelverwendung (Aufwendungen) | | | | | | | | |
| Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw. | 2221, 2222 | | 16.512.900 | 15.738.000 | 774.900 | 17.726.400 | 16.740.900 | 985.500 |
| Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand | 2223 - 2225 | | 116.908.000 | 115.942.000 | 966.000 | 117.486.800 | 116.787.900 | 698.900 |
| (Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen | 2231, 2232, 2233, 2236 | | 589.437.000 | 589.437.000 | | 680.840.000 | 680.840.000 | |
| Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u. Ausland | 2234, 2235 | | 400.094.400 | 400.094.400 | | 366.039.100 | 366.039.100 | |
| Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst. | 2211, 2212, 2213, 2237 | ohne Konto 6960 und 7608 | 332.292.800 | 332.292.800 | | 364.163.700 | 364.153.700 | 10.000 |
| Zinsaufwand, Dividenden | 224x | ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201 | 14.975.900 | 14.974.900 | 1.000 | 8.930.500 | 8.929.500 | 1.000 |
| Summe 2 (Mittelverwendung) | | | 1.470.221.000 | 1.468.479.100 | 1.741.900 | 1.555.186.500 | 1.553.491.100 | 1.695.400 |
| [-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang) | 341x | ohne Gruppe (Konto) 080-093 | 24.749.700 | 23.024.300 | 1.725.400 | 23.123.300 | 19.585.300 | 3.538.000 |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang) | 331x | ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801 | -100 | -100 | | -100 | -100 | |
| Summe 3 (Vermögensbildung) | | | 24.749.600 | 23.024.200 | 1.725.400 | 23.123.200 | 19.585.200 | 3.538.000 |
| Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3 | | | -141.271.700 | -138.733.300 | -2.538.400 | -44.415.200 | -40.474.000 | -3.941.200 |
| Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG | | | | | | | | |
| Finanzierungssaldo (Voranschlag) | | | -141.271.700 | | | -44.415.200 | | |

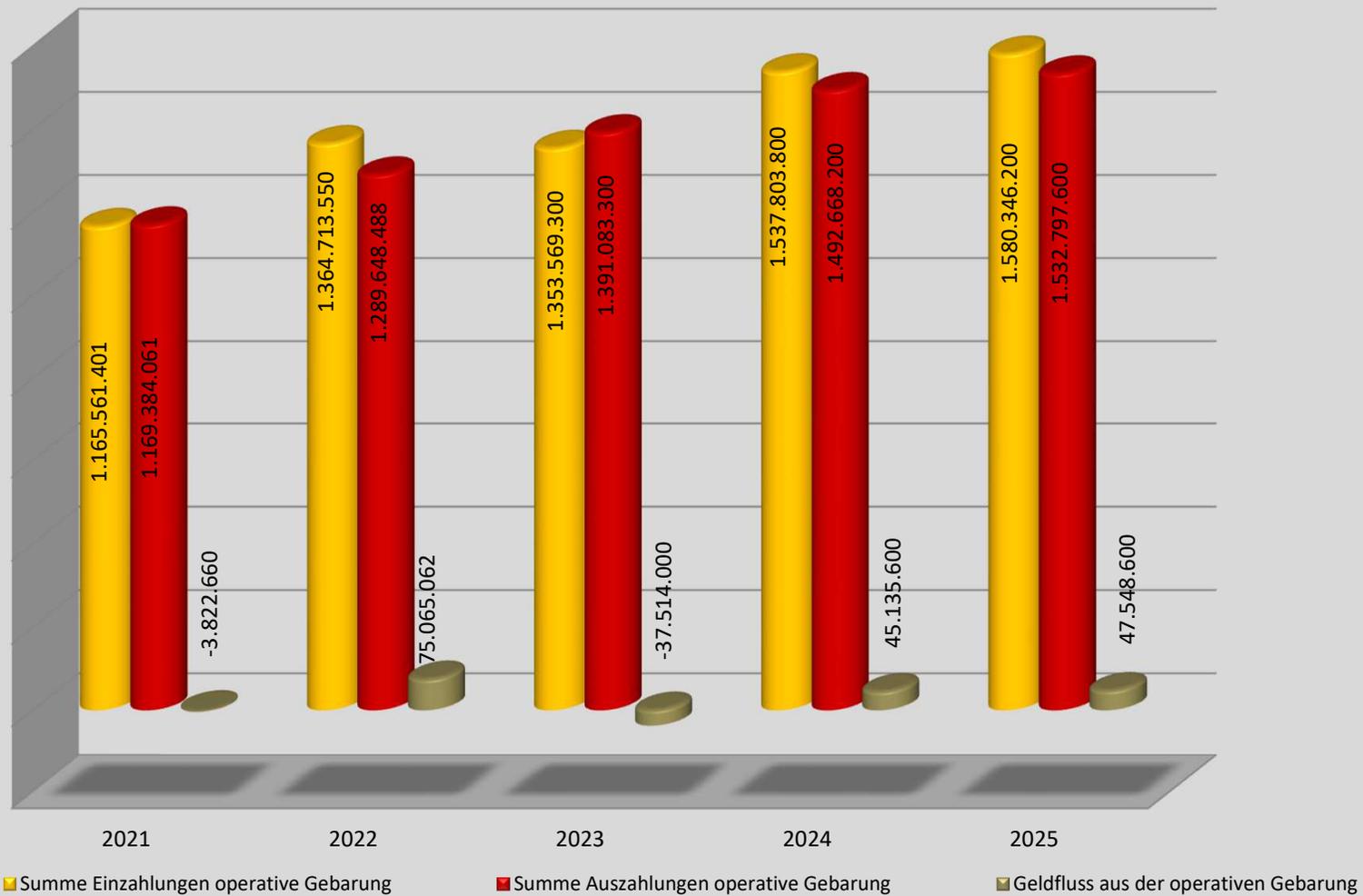
*inklusive 1. beschlossenen NVA vom 2. März 2023

| | Zuordnung der MVAG | Ausnahmen | FPL 2025 | | |
|--|------------------------|--|----------------------------|--|-----------------------------------|
| | | | Gesamt- Haushalt EUR | Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR | Gesamthaushalt Quasi-KG EUR |
| Voranschlagsquerschnitt | | | | | |
| [-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers) | | | | | |
| Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag | 2114, 2115 | | 80.877.100 | 80.325.600 | 551.500 |
| Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge | 2116 | ohne Konto 8016, 8017 und 8294 | 31.850.300 | 31.314.800 | 535.500 |
| Nichtfinanzierungswirksame operative Erträge | | | 100 | 100 | |
| Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 212x | ohne Konto 8193 | 620.114.800 | 619.889.100 | 225.700 |
| Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen | 213x | ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292 | 23.559.400 | 23.559.400 | |
| Eigene Abgaben | 3111 | | 84.662.600 | 84.662.600 | |
| Ertragsanteile | 2112 | | 736.570.000 | 736.570.000 | |
| Summe 1 (Mittelaufbringung) | | | 1.577.634.300 | 1.576.321.600 | 1.312.700 |
| [-] Mittelverwendung (Aufwendungen) | | | | | |
| Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw. | 2221, 2222 | | 17.807.500 | 16.822.000 | 985.500 |
| Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand | 2223 - 2225 | | 118.309.600 | 117.664.000 | 645.600 |
| (Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen | 2231, 2232, 2233, 2236 | | 698.885.600 | 698.885.600 | |
| Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u. Ausland | 2234, 2235 | | 380.915.700 | 380.915.700 | |
| Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst. | 2211, 2212, 2213, 2237 | ohne Konto 6960 und 7608 | 382.023.000 | 382.013.000 | 10.000 |
| Zinsaufwand, Dividenden | 224x | ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201 | 17.635.100 | 17.634.100 | 1.000 |
| Summe 2 (Mittelverwendung) | | | 1.615.576.500 | 1.613.934.400 | 1.642.100 |
| [-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte | | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang) | 341x | ohne Gruppe (Konto) 080-093 | 20.829.400 | 18.137.400 | 2.692.000 |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang) | 331x | ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801 | -100 | -100 | |
| Summe 3 (Vermögensbildung) | | | 20.829.300 | 18.137.300 | 2.692.000 |
| Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3 | | | -58.771.500 | -55.750.100 | -3.021.400 |
| Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG | | | | | |
| Finanzierungssaldo (Voranschlag) | | | -58.771.500 | | |

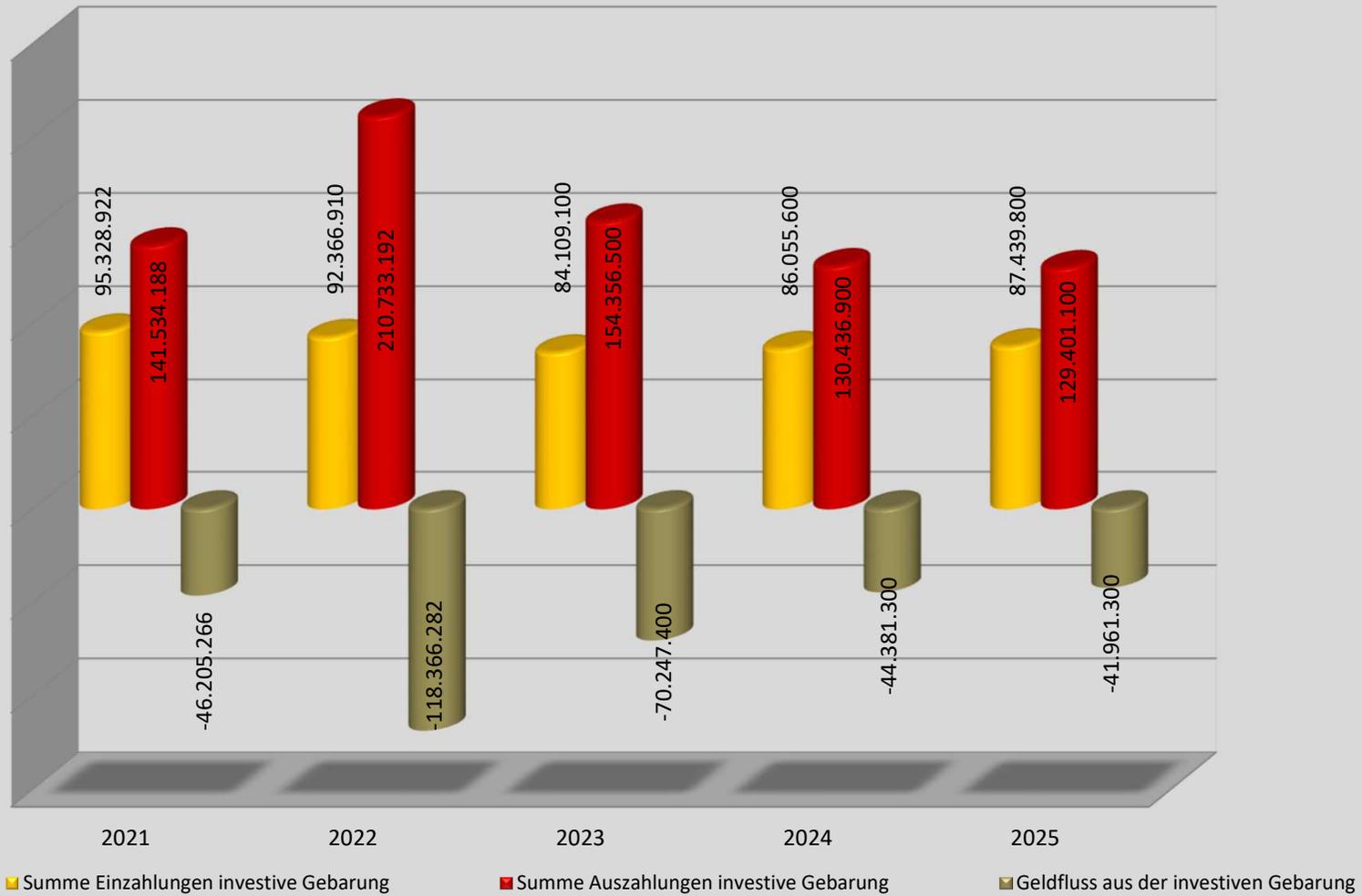
| Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 | FPL 2027 | FPL 2028 |
|--|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| absolut in Mio. EUR..... | 9,82 | -179,24 | -95,90 | -102,81 | -98,17 | -82,41 | -73,91 |
| in % BIP..... | 0,002% | -0,037% | -0,019% | -0,020% | -0,018% | -0,014% | -0,013% |
| Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 | FPL 2027 | FPL 2028 |
| für Einnahmen..... | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| für Ausgaben..... | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Struktureller Saldo | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 | FPL 2027 | FPL 2028 |
| absolut in Mio. EUR..... | -11,60 | -164,16 | -83,34 | -92,19 | -89,69 | -76,27 | -67,77 |
| in % BIP..... | -0,003% | -0,034% | -0,017% | -0,017% | -0,016% | -0,013% | -0,012% |
| Schulden und Haftungen (in Mio. EUR) | RA 2022 | LVA 2023 | LVA 2024 | FPL 2025 | FPL 2026 | FPL 2027 | FPL 2028 |
| a) Stand der Schulden am Jahresende* (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten)..... | 1.306,000 | 1.424,000 | 1.569,000 | 1.667,000 | 1.676,000 | 1.620,000 | 1.564,000 |
| b) Stand der Haftungen am Jahresende..... | 796,074 | 810,074 | 830,074 | 830,074 | 830,074 | 830,074 | 830,074 |
| für Kreditinstitute..... | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| sonstige Haftungen..... | 796,074 | 810,074 | 830,074 | 830,074 | 830,074 | 830,074 | 830,074 |
| c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten..... | 496,867 | 445,939 | 392,950 | 339,440 | 285,676 | 236,403 | 191,193 |

* Der Stand der Maastricht-Schulden wird sich beim Land nach Zurechnung der abgeschlossenen Projekte der PEB zu den jeweiligen Gemeinden reduzieren.

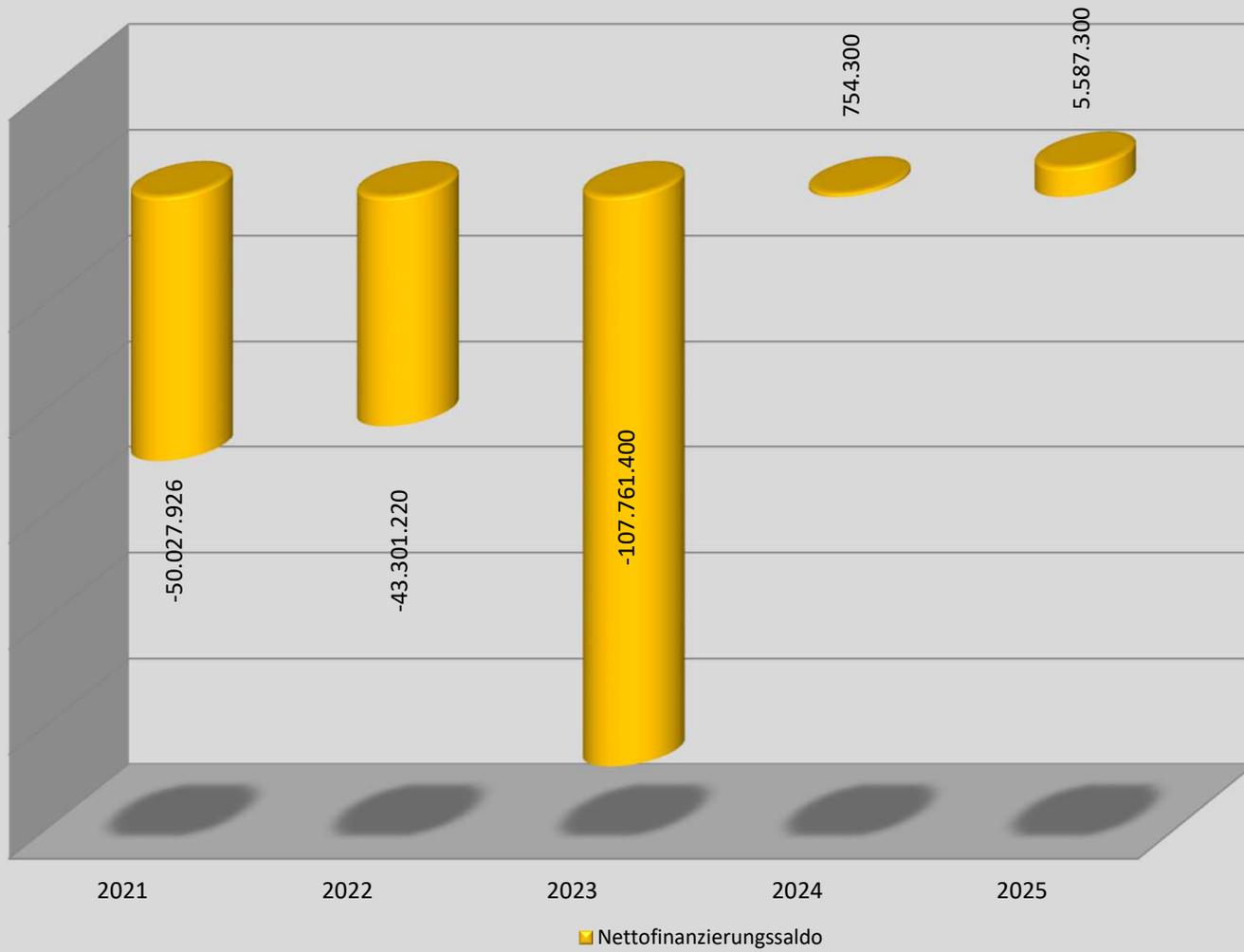
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen der operativen Gebarung



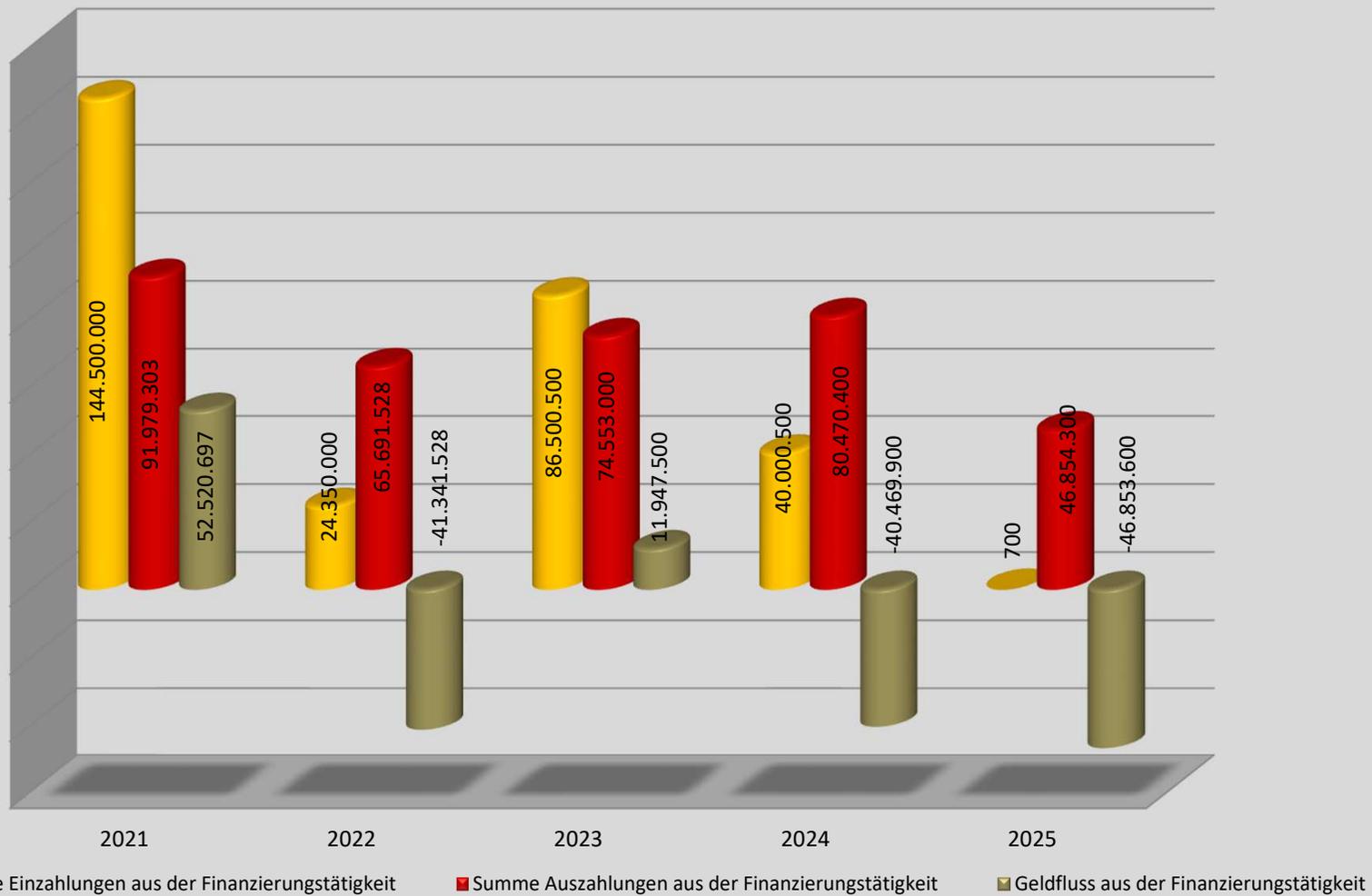
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen der investiven Gebarung



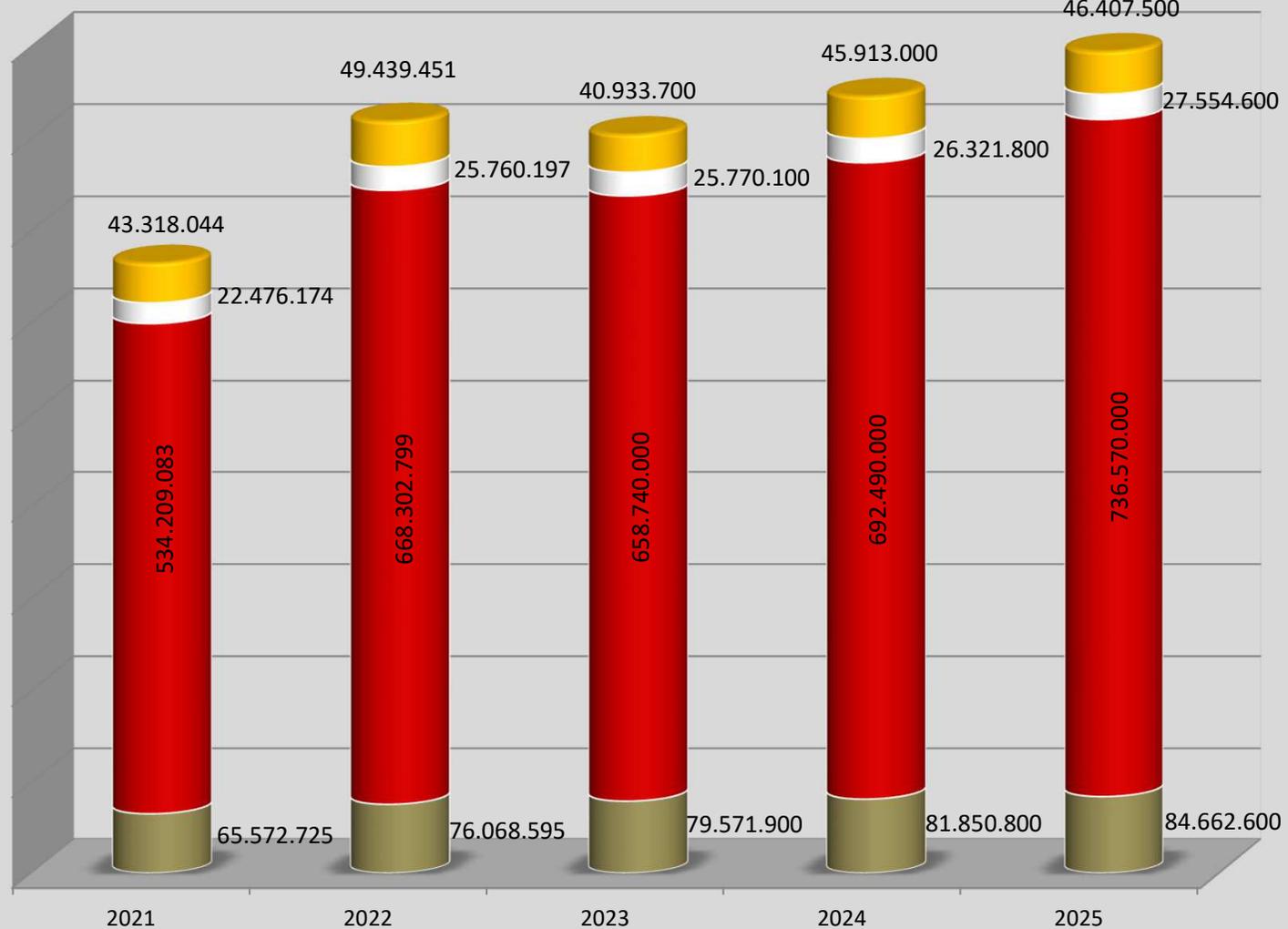
Nettofinanzierungssaldo



Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

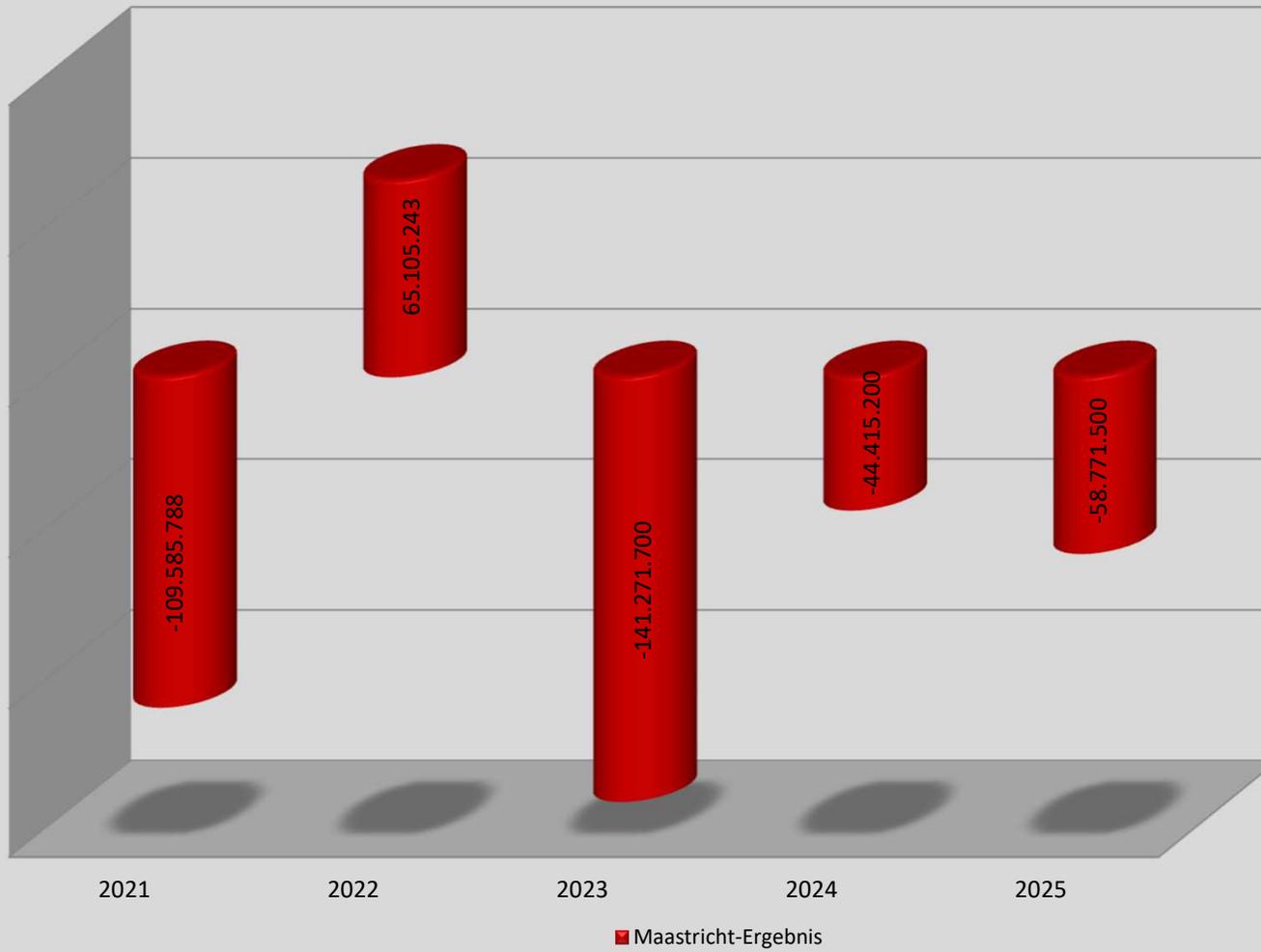


Entwicklung der Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben

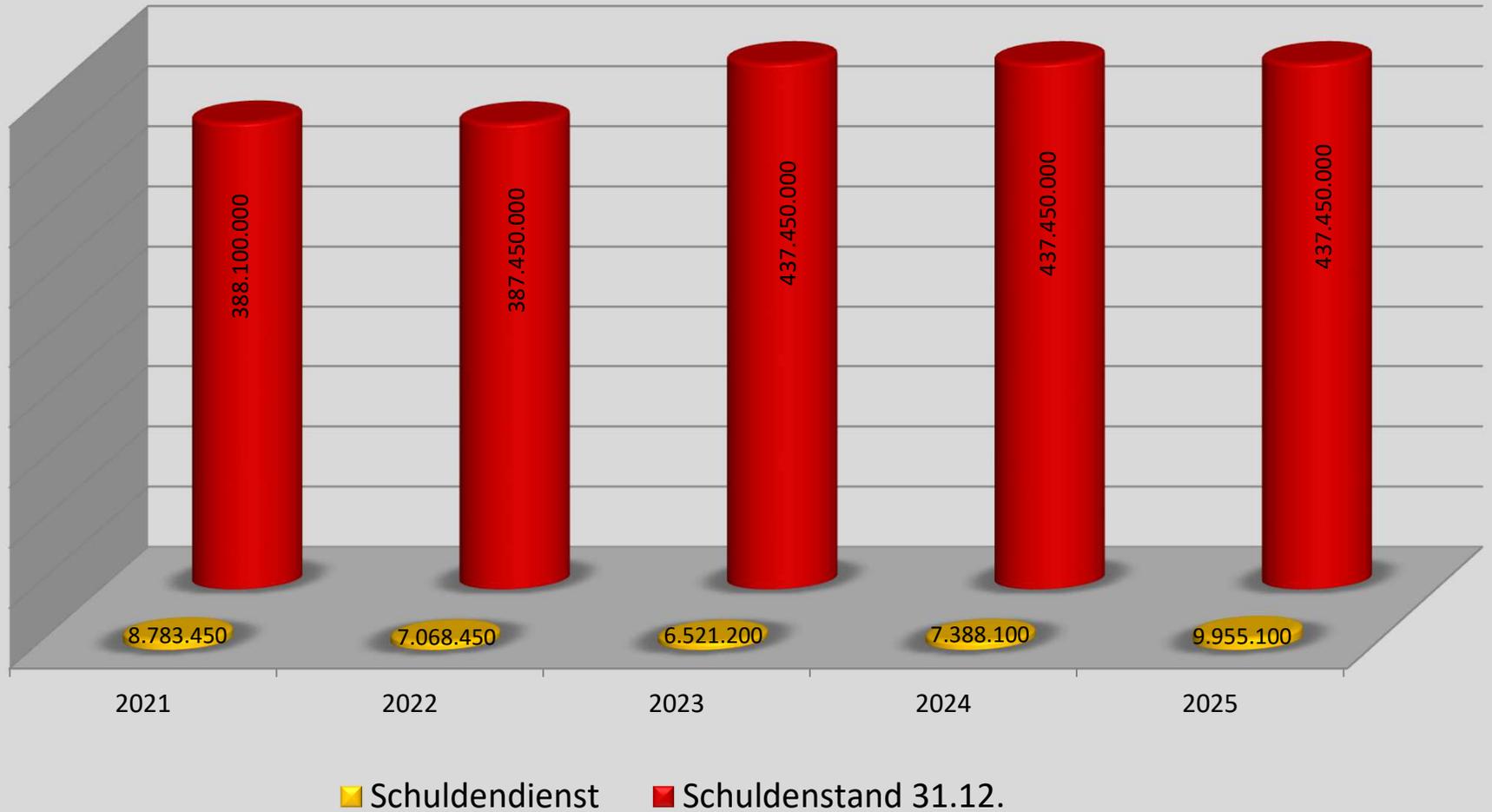


■ Eigene Abgaben
 ■ Ertragsanteile
 ■ Landesumlage
 ■ Bedarfszuweisungen

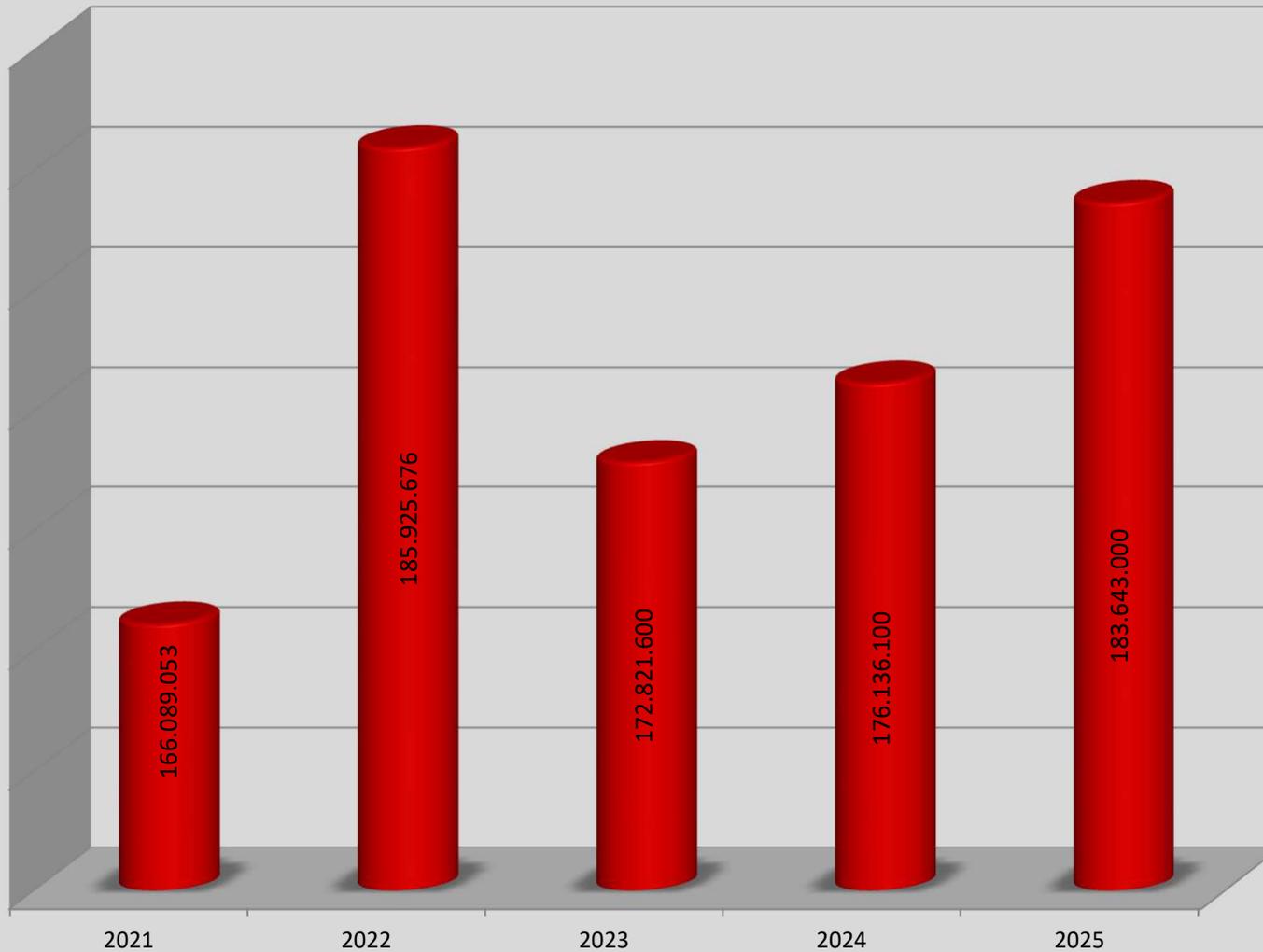
Maastricht-Saldo



Schuldenstand und Schuldendienst



Aufwand für Krankenanstalten



■ Betriebszuschuss BURGEF inkl. Abgangsdeckung

Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen im Sozialbereich

